

den, doch werden sie in Unterkürungsfällen nicht angerechnet."

§ 7.

27. Vorstand und Aussch. § 7 mit 8 untereinander zu verbinden.

§ 7 soll jetzt lauten:

Von der Beitragspflicht sind befreit:

1. Zum Militär eingezogene Mitglieder, sofern dieses innerhalb sechs Wochen durch den Militärapost resp. die Order nachgewiesen wird.

2. Zur Strafhaft eingezogene Mitglieder während der Haftdauer.

3. Aus Ausland reisende Mitglieder während der Zeit ihres dortigen Aufenthaltes, wenn sie sich innerhalb sechs Wochen nach ihrer Rückkunft melden.

Als Ausland können nur solche Länder betrachtet werden, in denen keine dem internationalen Sekretariat der Sattler und Portefeuille angeschlossenen Organisationen sich befinden.

Die Mitgliedschaft zu Ziffer 1, 2 und 3 erlischt, wenn seit der Abmeldung 4 Jahre und 6 Wochen verstrichen sind.

Für die Dauer nachweisbarer Erwerbslosigkeit am Ort und auf der Reise dürfen Beiträge nicht entrichtet werden.

Auf Streifende und Gemahregelte finden diese Bestimmungen keine Anwendung; diese müssen Beiträge leisten, welche von der Unterstützung in Abzug zu bringen sind.

Für die Beitragsfreien Wochen werden die betreffenden Forderungen der Mitgliedschaft (Buch) regelmäßig jede Woche mit der Marke „Erwerbslos“ versehen.

28. Berlin. Der § 7 alter Fassung ist zu streichen.

29. Berlin. Der § 7 neuer Fassung soll lauten:

Von der Beitragspflicht sind befreit:

1. Erwerbslose Mitglieder, sofern sie den Nachweis hierfür erbringen.

2. Zum Militär eingezogene Mitglieder usw.

30. Brandenburg. Das Wort „dürfen“ im vorstehenden Absatz ist durch „brauchen“ zu ersetzen.

31. Göttingen. Das Wort „Erwerbslosigkeit“ durch das Wort „Arbeitslosigkeit“ zu ersetzen.

§ 9.

32. Berlin. Absatz 4: Statt „mindestens 3 Jahre angehören“ zu setzen „mindestens 1 Jahr angehören“.

33. Wlm. Absatz 2 einzuschalten: Jedes Mitglied ist zur Teilnahme an der vom Zentralvorstand resp. Tarifkommission veranfaßten statistischen Erhebungen über die Lage des Berufs verpflichtet.

§ 10.

34. Vorstand und Aussch. Ziff. 1 von dem Worte „Augeleich“ ab zu streichen (redaktionell).

Ziffer 4 soll heißen: Das Recht zur Anweisung auf Zahlung von Geldern aus den Mitteln der Hauptkasse steht nur dem Zentralvorstand zu.

§ 11.

35. Vorstand und Aussch. Ziffer 2 soll lauten: Er hat alle Beschwerden über die Beschlüsse des Vorstandes, sowie über das Bundesorgan zu regeln.

Aussch. und Vorstand sind verpflichtet, entsetzende prinzipielle Streitfragen in einer gemeinschaftlichen Sitzung zur Klärung zu bringen.

Erhebt keine der beiden Körperschaften Einspruch, so kann eine gemeinschaftliche Abstimmung stattfinden.

Solche Sitzungen sind aber nur dann beschlußfähig, wenn vom Vorstand mindestens 7 und vom Aussch. 3 Vertreter anwesend sind.

Gegen die Entscheidung des Aussch. steht dem Beschwerdeführer und dem Vorstand die Berufung an die Generalversammlung zu.

Die Entscheidungen des Aussch. soweit sie Beschwerden über Aussch. betreffen, sind vom Vorstand auszuführen.

36. Vorstand und Aussch. Ziffer 4 anzufügen, welche lautet: Der Aussch. ist verpflichtet, die Prüfung der Abrechnung sowie der Kassenbestände vorzunehmen.

Mindestens einmal im Jahre muß eine außerordentliche, unangemeldete Revision der Hauptkasse vorgenommen werden.

37. Berlin. § 11, Ziffer 2, der Zentralvorstandsvorlage ist dahin abzuändern, daß der letzte Absatz gestrichen wird und dafür folgender Absatz angefügt wird: „Bis zur endgültigen Erledigung durch die Generalversammlung ist die Entscheidung des Aussch. bindend“.

§ 12.

38. Vorstand und Aussch. Ziffer 2 Absatz 3 soll lauten: Die Mitglieder beider Körperschaften werden aus der Mitgliedschaft der Verwaltungsstelle gewählt, an dem dieselben ihren Sitz haben.

Die Mitglieder beider Körperschaften dürfen ein bejubeltes oder Ehrenamt in der Ortsverwaltung nicht bekleiden.

39. Berlin. § 12, Ziffer 2, Absatz 3, der Zentralvorstandsvorlage soll lauten: Die Mitglieder beider Körperschaften werden aus der Mitgliedschaft der Verwaltungsstelle gewählt, an dem dieselben ihren Sitz haben.

Diese Wahlen haben innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Generalversammlung in geschlossener Mitgliederversammlung stattzufinden und erfolgen durch geheime Abstimmung.

Bei etwaigem Ausscheiden eines dieser Mitglieder steht dem Vorort das Recht der Ersatzwahl zu.

Als Mitglieder beider Körperschaften fungieren außerdem die Obleute der Tarifkommissionen, die in einer geschlossenen Branchenversammlung zu wählen sind.

Diese haben aber nur beratende Stimme.

§ 13.

40. Vorstand und Aussch. Ziffer 1 hinter das Wort „können“ einsetzen: Mit Zustimmung des Zentralvorstandes.

Ziffer 2 ist der 2. und 3. Absatz zu streichen.

Ziffer 5 soll lauten: Für die Entschädigung der Ortsverwaltung, für die Vetreibung der am Ort notwendigen Agitation, für die Durchführung von Lohnbewegungen und für sonstige örtliche Zwecke haben den Ortsverwaltungen ohne besoldeten Beamten vom Beitrag für männliche Mitglieder 10 Pf. und vom Beitrag für weibliche Mitglieder 5 Pf. zur Verfügung.

Die Verwendung dieser Gelder zur Auszahlung von Unterkürungen oder für andere als Verbandszwecke ist unzulässig und ist dem Zentralvorstand über die gemachten Ausgaben spezialisierte Abrechnung zu legen.

Wird der angegebene Beitragsteil am Orte nicht gebraucht, so ist der übrige Teil an die Hauptkasse zu senden.

Für die Verwaltungsstellen mit besoldeten Lokalbeamten und in einheitlich wirtschaftlichen Industriegebieten, denen ein aus der Hauptkasse besoldeter Beamter vorsteht, wird der am Orte zu verbleibende Beitragsteil mit dem Zentralvorstand besonders vereinbart.

Ziffer 5 Absatz 3 soll lauten: Die besoldeten Lokalbeamten werden nach der Generalversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Ziffer 7 letzter Satz zu streichen (redaktionell).

41. Frankfurt. Ziffer 2 Absatz 2 soll lauten: Wo wirtschaftliche und geographische Lage es ermöglichen, haben mehrere Verwaltungsstellen sich zu einer zu verschmelzen.

42. Essen und andere Städte. Es sollen 20 Proz. der Beiträge am Orte verbleiben.

43. Frankfurt. Zu setzen: „bis“ zu 10 Pf. resp. 5 Pf.

44. Stettin. 15 Proz. vom 50 Pf. Beitrag am Orte zu belassen. Die Mehrleistung von 10 Pf. soll voll an die Hauptkasse abgeführt werden.

45. Hannover. Zur Vetreibung der notwendigen Ausgaben für die Agitation und örtliche Verwaltung verbleiben bei Verwaltungsstellen bis zu 75 Mitgliedern 20 Proz., über 75 Mitgliedern 15 Proz. der ordentlichen Beiträge am Ort.

46. München. Verwaltungsstellen, welche keine besoldeten Beamten und eine Einnahme von 5000 Mark an Beiträgen haben, ist 25 Proz. der Beiträge zu belassen.

47. Karlsruhe. 25 Proz. der Einnahmen aus Beiträgen verbleiben am Orte.

48. Berlin, Stuttgart u. a. § 13, Ziffer 5, der Zentralvorstandsvorlage: In der dritten Zeile die Worte „für die Durchführung von Lohnbewegungen“ streichen.

49. Halle. Die Kosten für Gehalt der Lokalbeamten werden aus den 20 Proz. der ordentlichen Beiträge am Orte bestritten; reicht der Betrag nicht aus, so ist der Zuschuß aus der Hauptkasse zu leisten.

§ 14.

50. Vorstand und Aussch. Ziffer 5 soll heißen: Der unbesoldete Gauleiter.

Ziffer 6 ist zu streichen.

51. Düsseldorf und Halle. Besoldete Gauleiter werden von den in Betracht kommenden Verwaltungsstellen gewählt.

52. Frankfurt a. M. Ziffer 7 ist anzufügen: Branchenkonferenzen in einem Industriegebiet haben stattzufinden, wenn die Hälfte der in der Branche beschäftigten Mitglieder es beantragt.

53. Braunschweig. Gaukonferenzen finden nur nach Bedarf statt und wenn es die Hälfte der Verwaltungsstellen beantragt.

§ 15.

54. Vorstand und Aussch. Ziffer 2 Absatz 2 sind die Worte: „geliebte Marken“ durch das Wort:

„Wochenbeiträge“ zu ersetzen. Ferner soll es heißen: Die Wahlbezirke sind so einzurichten, daß ein Delegierter 300-350 zahlende Mitglieder vertritt. Auf eine überschüssige Zahl von 175 Mitgliedern ist ein weiterer Delegierter zu wählen.

Ziffer 4 anzufügen: Zur Stellung von Anträgen sind berechtigt: Vorstand und Aussch., die Mitgliederversammlungen der Verwaltungsstellen.

Ziffer 6. Das Wort „angestellten“ vor „Gaulleiter“ ist zu streichen.

55. Berlin. Ziffer 2, Absatz 1, folgenden Satz anfügen: In Verwaltungsstellen mit mehr als 1000 Mitgliedern kann die Wahl der Delegierten auch durch Abstimmung vorgenommen werden.

Bei solchen Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit.

56. Wieser. Absatz 2 soll das Wort „absoluter“ durch das Wort „einfacher“ ersetzt werden.

57. Bielefeld. Die Wahlen finden durch Abstimmung zu festgesetzter Stunde statt.

58. Nürnberg. Verwaltungsstellen, in welchen Sattler und Portefeuille keine beruflichen Verbindungspunkte haben und jede Branche nicht unter 150 Mitglieder zählt, können Sattler und Portefeuille je 1 Delegierten wählen.

59. Halle. Verwaltungsstellen, welche einen selbständigen Wahlbezirk bilden, wählen auf 300 zahlende Mitglieder einen Delegierten, eine überschüssige Zahl wird dem nächsten Wahlbezirk zugeteilt.

Um den kleinen Verwaltungsstellen eine Vertretung zu gewährleisten, wählen selbige auf je 225-250 einen Delegierten.

60. Braunschweig. Die Wahlkreise so zu regeln, daß auch kleine Filialen zur Vertretung gelangen.

61. Mumpenheim. Die Generalversammlung in München wolle beschließen, daß in Wahlkreisen, zu denen mehrere Zahlstellen gehören, mit den Delegierten abgewechselt wird, damit jede Zahlstelle einmal in die Lage kommt, einen solchen zu entsenden.

62. Wlm. Ziffer 6 ist anzufügen: „und die Vorsitzenden der Tarifkommissionen“.

63. Berlin. § 15 und 16 (Antrag der Reiseartikel- und Portefeuillestände): Die in diesen beiden Paragraphen sowie auch sonst im Statut vorkommende Forderung „Generalversammlung“ durch das Wort „Verbandsstag“ zu ersetzen.

§ 16.

64. Frankfurt. Ziffer 4 ist anzufügen: „und der besoldeten Gauleiter“.

65. Essen. Ziffer 6. Die Generalversammlung hat abwechselnd in Berlin und Frankfurt-Offenbach stattzufinden.

§ 17.

66. Stettin. Ziffer 1 hinter „sichtlich erscheinen lassen“ einzufügen: „mit Ausnahme der Bestimmung in § 10 Ziffer 2“.

Streitreglement.

§ 1.

67. Leipzig. Folgender Satz ist als neuer Absatz einzufügen: Als Vertreter des Zentralvorstandes im Sinne des Streitreglements gilt auch der zuständige Gauleiter“.

68. Freiberg. Abs. 4. Werden von Seiten der Arbeitgeber Zugeständnisse gemacht, so ist in geheimer Abstimmung zu beschließen, ob dieselben anzunehmen sind.

Der Zentralvorstand darf keine Bewegung eigenmächtig einleiten oder abbrechen, sondern durch Abstimmung der an der Bewegung Beteiligten zur Entscheidung zu bringen. Eine 2/3-Majorität entscheidet.

69. Heilbronn. 8. soll heißen: Sperren über einzelne Betriebe zu verhängen, bedürfen nur der Genehmigung der Ortsverwaltung. Sperren über ganze Orte bedürfen der Genehmigung der Gauleitung.

70. Halle. Mitglieder dürfen nur dann die Arbeit einstellen, wenn sie in Ausnahmefällen von Seiten des Arbeitgebers hierzu provoziert werden.

71. Stuttgart. Ziff. 1 hinzuzufügen: „Die Kündigung eines bestehenden Tarifvertrages darf nur erfolgen, wenn in einer mit dieser Tagesordnung sich beschaffenden Versammlung zwei Drittel der Anwesenden, die diesem Tarifvertrag unterstellt sind, sich in geheimer Abstimmung dafür erklären.“

§ 4.

72. Vorstand und Aussch. Nur redaktionell zu ändern; Ziffer 1b die Worte: „jedoch nicht mehr als 5 W. pro Woche“ zu streichen.

73. Stettin. § 4 als Ziffer 1a neu aufzunehmen: „beträgt bei einer Mitgliedsdauer und Beitragsleistung von 52 Wochen in der 2. Klasse für männliche Bekehrte pro Woche 16 W., für weibliche 9 W.“

Die jetzigen Absätze a, b, c bleiben bestehen als Absatz b, c, d, und hinter d ist zu setzen der

Zweite Absatz von Ziffer 1b, welcher lautet: „Außerdem erhält jeder Familienvater der unter a, b, c, d bezeichneten usw.“

74. Reutlingen. Erste und zweite Beitragsstufe Unterstützung nach dem jetzigen Statut. Dritte Beitragsstufe: Verheiratete 18 M., Ledige 15 M., die Woche. Vierte Beitragsstufe: Verheiratete 20 M., Ledige 17 M., die Woche.

75. Kiel. Beim Zustandekommen einer Beitrags-erhöhung fordern wir, daß die Streik- und Erhöhung um 2 M. pro Woche erhöht wird.

§ 5.

76. Freiberg. Abs. 4. Die Höhe der Unterstützung für Gemahregelte beträgt für verheiratete männliche Mitglieder 24 M., für ledige männliche Mitglieder 18 M. pro Woche, ohne Kinderzuschuß.

Reglement für die Gewährung von Unterstützungen.

§ 2.

77. Vorstand und Ausschuß. Ziffer 2. Die Ziffer 18 durch 24 zu ersetzen.

Ziffer 4 ist redaktionell zu ändern nach der Bekanntmachung vom 16. Juli 1909: „In Städten über 50 000 Einwohner wird außerdem für einen Aufenthaltstag, in solchen über 250 000 Einwohner für zwei Tage und in solchen über 500 000 Einwohner für drei Tage nach volldem Aufenthalt pro Tag 1 M. ausbezahlt.“

78. Köln. Die Generalversammlung wird ersucht, die Aufenthaltstage in den Großstädten entsprechend der Einwohnerzahl und dem Bedürfnis zu verlängern.

79. München. Reisenden Mitgliedern kann bei schlechtem Wetter das Aufenthaltsgeld erweitert werden, bis eine Gefahr für die Gesundheit ausgeschlossen ist.

80. Ulm. Kollegen, welche sich auf der Reise befinden, brauchen keine vorgeschriebenen Touren passieren, wie es bis jetzt statgefunden hat.

§ 3.

81. Vorstand und Ausschuß. Ziff. 6 redaktionell zu ändern, in Absatz 2 das Wort „hier“ durch „sechs“.

82. Bielefeld. Ziffer 1, Absatz 3. a) Männliche Mitglieder. Sinter 260 Wochen zu setzen: 32 Wochen pro Tag 1,75 M. auf die Dauer von 44 Tagen 77 M. Sollte der Beitrag erhöht werden, so ist die Unterstützung mit dem Tage der Beitragserhöhung zu zahlen.

83. Reutlingen. Erste und zweite Stufe nach dem jetzigen Statut.

Table with 4 columns: Wochen, pro Tag M., auf die Dauer von Tagen, Höchstsumme. It lists contribution rates for various weeks and durations.

Ziffer 13 in Absatz 2 die Worte: „in u s n a h m e f ä l l e n“ zu streichen.

84. Stuttgart. § 3, Ziffer 1a. Bei einer Mitgliedsdauer und Beitragsleistung in der 2. Klasse von

Table with 4 columns: Wochen, pro Tag M., auf die Dauer von Tagen, Höchstsumme. It lists contribution rates for different membership durations.

1b. weibliche: 52 0,80 30 40, 104 0,90 40 40, 156 1,10 42 42, 260 1,80 44 44

1c. für männliche bei Beitragsleistung in der 1. Klasse von 52 Wochen usw. die bisherigen Sätze.

85. Offenbach. Sollte die Generalversammlung in München entgegen unserm Beschluß eine Beitragserhöhung von 10 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder beschließen, so ist die höchste Klasse der Arbeitslosen-Unterstützung von 1,50 Mark auf 2 M. pro Tag zu erhöhen. Höchstsumme 88 M.

86. Ulm. Arbeitslosen-Unterstützung: Mitgliedern, die militärische Leistungen machen müssen, ist von der zweiten Woche ab die Unterstützung nach den statutarischen Sätzen zu zahlen.

87. Berlin. Absatz 5, in der ersten Zeile statt: „8 Tage“ zu setzen: „8 Arbeitstage“.

88. Berlin. § 3, Absatz 11: Dem vorletzten Satz streichen und dafür folgenden Satz anhängen: „Unterstützung, die 8 Tage nach ihrer Fälligkeit nicht abgehoben ist, fällt an den Verband zurück.“

§ 4.

89. Vorstand und Ausschuß. Ziffer 3 hinter das Wort „geschehen“ einzuschalten: Als erster Karenztag kann nur ein Arbeitstag, niemals ein Sonn- oder Feiertag in Anrechnung kommen.

90. Karlsruhe und andere Orte. Die Karenzzeit ist auf 3 Tage zu beschränken.

91. Reutlingen. 1. und 2. Stufe Unterstützung nach dem jetzigen Statut.

Table with 4 columns: Beiträge pro Tag M., Dauer von Tagen, Höchstsumme. It lists contribution rates for different durations.

92. Leipzig. Sollte der Beitrag von 50 Pf. bleiben, so werden bei der Krankenunterstützung folgende Sätze einzurichten sein.

Table with 4 columns: Beiträge pro Tag M., Dauer von Tagen, Höchstsumme. It lists contribution rates for different durations.

Table with 4 columns: Beiträge pro Tag M., Dauer von Tagen, Höchstsumme. It lists contribution rates for different durations.

Der Differenzbetrag bis zur Höchstsumme der jetzigen Unterstützungsätze kann im Falle von Arbeitslosigkeit durch Arbeitslosenunterstützung bezogen werden.

§ 5.

93. Frankfurt. Ziffer 1. a) soll es heißen statt siebenjähriger „fünfjähriger“ Mitgliedschaft resp. 260 geleisteten Wochenbeiträgen 60 M.

b) ist anzufügen: „nach fünfjähriger Mitgliedschaft resp. 260 geleisteten Wochenbeiträgen 30 M. Dasselbe bei c und die entsprechende Steigerung um 5 M. beim Unterstützungsatz.“

94. Reutlingen. Die Unterstützung soll in der dritten und vierten Beitragsstufe um je 10 M. erhöht werden. Beim Tode des Mitgliedes, bei dem Tode der Frau oder eines Kindes um je 5 M.

§ 6.

95. Vorstand und Ausschuß. Ziffer 1 soll lauten: Eine Beihilfe zu den Lebensversicherungskosten kann nur solchen Mitgliedern gewährt werden, die bei Veränderung ihres Wohn- und Arbeitsortes innerhalb des Deutschen Reiches mindestens zwei Jahre Mitglied des Verbandes sind und 104 Wochenbeiträge geleistet haben und einen eigenen Haushalt führen. Als weitere Voraussetzung ist zu bezeichnen, daß der Antragsteller wiederum gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt und nicht selbständiger Geschäftsinhaber geworden ist und die Belege der Umzugskosten dem Zentralvorstand eingekandt worden sind. Die Entfernung zwischen dem neuen und alten Wohnort muß mindestens 20 Kilometer betragen. Die Beihilfe zu den Lebensversicherungskosten darf die tatsächlichen Umzugskosten, sowie die folgenden Höchstätze nicht übersteigen. Es können gewährt werden nach mindestens zweijähriger Mitgliedschaft und Beitragsleistung 30 M., dreijähriger 40 M., vierjähriger 50 M.

Ziffer 2 soll lauten: Die Unterstützung wird vom Zentralvorstand nach Einsegnung des von beiden Verwaltungsstellen ausgefüllten Antragsformulars festgesetzt (redaktionell).

Ziffer 2 letzter Satz zu streichen und dafür zu setzen: Als maßgebend für die Bezugsberechtigung zu dieser Unterstützung ist immer das Datum des Umzuges.

96. Offen. Die Entfernung des künftigen vom bisherigen Wohnort muß mindestens 10 Kilometer betragen.

97. Meersau. Die Worte „Die Entfernung des künftigen vom bisherigen Wohnorte muß mindestens 20 Kilometer betragen“ zu streichen.

98. Dresden. In Ziffer 1 die Worte „innerhalb des Deutschen Reiches“ zu streichen.

99. Meersau. Die Unterstützung wird von der örtlichen Verwaltungsstelle, in welcher der Betreffende zuletzt seine Beiträge entrichtet hat, festgesetzt.

100. Reutlingen beantragt folgende Unterstützungsätze: 2. Beitragsstufe nach dem jetzigen Statut. 3. Beitragsstufe nach 1 Jahr Mitgliedschaft 35 M., nach 3 Jahren 45 M., nach 4 Jahren 55 M., 4. Beitragsstufe nach 2 Jahren 40 M., nach 3 Jahren 50 M., nach 4 Jahren 60 M.

Sonstige Anträge.

Anträge, die Gaus und Ortsverwaltungen betreffend.

101. Kiel. „Aufhebung sämtlicher Gausleitungen. Die bisherigen Arbeiten der Gausvorstände können von den angefallenen Ortsbeamten der größeren Städte geleitet werden.“

102. Breslau. Der Sitz des Gauses soll wieder nach Breslau verlegt werden, da sich von hier aus, als dem Zentralpunkt des Gauses, die Agitation und Verwaltung viel erfolgreicher und billiger betreiben läßt.

103. Düsseldorf. Der Sitz des Gauses Köln a. Rh. ist nach Düsseldorf zu verlegen.

104. Nürnberg. „Der Gau Nürnberg erhält einen besoldeten Gauleiter.“

105. München. Das Königreich Bayern wird ein Gau und erhält einen besoldeten Gauleiter.

106. Halle. Die Auswechslung der Gauleiter zu Agitationstouren soll in Wegfall kommen.

107. Frankfurt a. M. Für die Verwaltungsstelle Frankfurt ist ein besoldeter Beamter anzustellen.

108. Stuttgart stellt an dem Zentralvorstand den Antrag, daß er sich mit der Verwaltungsstelle Stuttgart noch vor der Generalversammlung in München in Verbindung setzt, um die Wahl und Anstellung eines Ortsbeamten in die Wege zu leiten.

109. Braunschweig. Die Untergaus können selbstständig arbeiten.

110. Leipzig. Sämtliche Gauleiter, welche an der Gauleiterkonferenz teilnehmen, haben ihren Mitgliedern über die Verhandlungen Bericht zu erstatten.

Lohnbewegungen betreffend.

111. Leipzig. Gauleiter und Ortsverwaltungen haben nur dann das Recht Tarifverträge abzuschließen, wenn die Zustimmung der betreffenden Branchenmitglieder eingeholt ist.

112. Stuttgart. Die 2. ordentliche Generalversammlung fordert die Mitglieder auf, bei allen Lohnbewegungen auf eine tägliche Arbeitszeitverfözung zu drängen.

Ausnahmeweise kann für Orte bzw. für Betriebe, in denen die Arbeitszeit bereits 9 Stunden täglich beträgt, die weitere Kürzung auf den Samstag geleigt werden. Im keinem Falle darf jedoch die Erlangung des freien Samstagnachmittag auf Kosten einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit erfolgen.

113. München. Verliert ein Mitglied durch Kündigung des Tarifvertrages oder Einreichung eines Vertrages seine Arbeit, so hat es Anrecht auf Nachregelungsunterstützung.

„Sattler- und Portefeuller-Zeitung“.

114. Berlin und andere Orte. Alle Anzeigen und Annoncen, die nicht den Verband betreffen, werden in Zukunft nicht mehr im Verbandsorgan aufgenommen.

115. Braunschweig. Die Geschäftsannoncen sind nicht mehr aufzunehmen. Bei Arbeits-Anfragen sind die Ortsverwaltungen vor Veröffentlichung um Auskunft zu fragen.

116. Halle. Dem Verbandsorgan ist das genossenschaftliche Volksblatt beizulegen.

Verwaltung.

117. Hannover. Die Generalversammlung wolle beschließen, den Zentralvorstand zu beauftragen, einheitliche Einkassierverbücher nach dem System des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu beschaffen und den Verwaltungsstellen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

118. München. Es soll ein Kalender für Sattler und Portefeuller hergestellt werden.

119. München. Im Adressenverzeichnis soll auch die Gauseinteilung angeführt sein.

120. München. Die Quartalsabrechnung soll in Heftform erscheinen.

121. München. Für Mitgliedsbücher und -karten sind Futterale zu liefern.

122. München. Die Mitgliedsbücher sollen wie die Karten eigenhändig unterschrieben werden.

123. München. Die Unterstützungsausgeber sind verantwortlich für das Kleben der Erwerbslosenmarken, ebenso die Mitglieder.

124. München. Der Satz auf der Kontrollkarte für Reisende: „Bei Nichtmeldung muß für diese Woche der Beitrag geleistet werden“ ist zu streichen; letzterer ist geeignet den § 7 zu umgehen.

125. Altenburg. Die Generalversammlung möge beschließen, daß der Zentralvorstand verpflichtet ist, das Vermögen des Verbandes bei der Bankabteilung der Großhandelsbankgesellschaft deutscher Konsumvereine anzulegen.

126. München. Im Streckenverzeichnis ist die direkte Reisetour aufzunehmen: München, Ansbach, Bayreuth, Ulm, Augsburg, Nürnberg und umgekehrt.

127. Weiden. Der Unterstützungsatz der Strecke Frauen-Weiden ist von 1 M. auf 2 M. zu erhöhen.

- 128. Leipzig. Bei Arbeitsnachfrage in anderen Orten darf der auskunftgebende Vorkämpfer, sobald er selbst auf der Werkstätte arbeitet, nur im Einverständnis der Ortsverwaltung antworten.
 - 129. Weiden. Maßnahmen zu treffen, die der Meinung, daß sich die Mitglieder bei Arbeitsnachfrage bei der Ortsverwaltung vorzuziehen zu erfindigen haben, mehr Geltung verschaffen.
- Verchiedenes.**
- 130. Braunschweig. Die nächste Generalversammlung findet in Braunschweig statt.
 - 131. Kassel. Die Beschlüsse der Gewerkschaftsvorstandskonferenz betreffend Doppelorganisation (Lagerhalter, Bureauangestellte) sind für die Gewerkschaft der Sattler und Portefeuller nicht bindend.
 - 132. Hamburg und München. Der Zentralvorstand soll die Verschmelzung mit anderen freien Arbeiterorganisationen herbeiführen.
 - 133. Berlin. Aus den Verträgen der Angestellten die Bestimmungen zu entnehmen, daß ihnen im Falle eintretender Invalidität zu der ihnen zustehenden Pension jährlich 300 Mk. von der Organisation beigezahlt werden.

Zur Generalversammlung in München.

XXIV.

Die Staffelleistungen.

Wie die Versammlungsberichte in unserer Zeitung erkennen lassen, verhalten sich die meisten Mitglieder dem Antrage des Zentralvorstandes, betreffend Beitragserhöhung, ablehnend gegenüber. Es erscheint daher angebracht, an dieser Stelle auf die Einführung der Staffelleistungen aufmerksam zu machen. So hat z. B. der Verband der Bäder und Sanitätoren seit dem 1. Oktober 1910 die Staffelleistungen eingeführt und sind, wie das letzte Jahrbuch dieser Organisation Seite 265 mitteilt, damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Ich möchte nun jedem Kollegen, insbesondere den nach München delegierten, raten, sich dieses Jahrbuch zu beschaffen und dann sein Urteil zu fällen. Wenn auch der Zentralvorstand der Meinung ist, bei den Bädern sei ein Staffelleistungsdurchschnitt, bei uns aber nicht, wegen der verschiedenen Verhältnisse, so bin ich doch der Meinung, daß es vollkommen gleich ist, in welcher Branche wir arbeiten. Wir verdienen doch alle einen bestimmten Lohn, und hiernach wird die Staffelleistung festgelegt. Die Bäder haben 5 Staffeln, welche wie folgt verteilt sind.

25 Pf. bei einem Wochenbedient	bis 14 Mk.
40 " " " " " "	über 14-18 " "
50 " " " " " "	18-24 " "
60 " " " " " "	24-30 " "
75 " " " " " "	30 " "

Ich möchte nun wissen, sollte dies bei uns nicht auch durchführbar sein? Es wird vielleicht der Einwand vorgebracht werden, daß sich verschiedene einer tieferen Staffel anschließen werden, als der, welcher sie eigentlich angehören müßten. Ist dies denn aber so schlimm? Nein, niemals! Dann bekommt derjenige doch im Falle der Erwerbslosigkeit nur die Unterstützung, welche seine Staffel bedingt. In der Praxis hat es sich jedoch erwiesen, daß von Vierteljahr zu Vierteljahr sich die Mitglieder einer höheren Staffel anschließen haben.

Um dies zu beweisen, entnehme ich dem Jahrbuch folgende Tabelle.

Beiträge	4. Quartal 1910		1. Quartal 1911		2. Quartal 1911		3. Quartal 1911		4. Quartal 1911	
	Zahl	Woz.	Zahl	Woz.	Zahl	Woz.	Zahl	Woz.	Zahl	Woz.
30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	36610	15,0	37623	15,8	37638	14,6	39151	15,1	53963	18,0
40	1586	0,7	2192	0,9	2221	0,9	2766	1,0	3297	1,1
50	70240	28,9	48004	20,1	60990	24,6	48527	18,7	61945	17,4
60	101990	41,8	109006	45,7	110001	44,9	112856	43,4	123885	41,0
75	33146	13,6	41891	17,8	51814	20,0	59385	21,8	67458	22,5
Zus.	243476	100,0	238609	100,0	258190	100,0	274745	100,0	356989	100,0

Daß die Einführung der Staffelleistungen eine größere Arbeit beansprucht, ist erklärlich, aber darüber muß man hinwegsehen und vor allem Dingen darauf achten, daß jeder zu seinem Rechte kommt. Ich will wohl schließlich glauben, daß die Kollegen in Berlin und in anderen Städten, in welchen gut verdient wird, dafür keine Freunde sind, da dann kein hoher Lokalförderbeitrag geleistet werden kann, weil sich alle Mitglieder der höchsten Staffeln anschließen müßten. Den kleinen Verwaltungsstellen wäre aber ohne Zweifel geholfen, und gerade die würden sich erholen und gut entwickeln. Auch auf dem Lande würden wir große Fortschritte zu verzeichnen haben.

Ich möchte nun an alle Kollegen die Bitte richten, sich mit dieser Sache zu befassen und im Verbandsorgan ihre Meinung zu vertreten, zu unser aller Nutzen und des Verbandes gutem Gelingen.

Otto Weher.

Mehr Würdigung der gewerkschaftlichen Arbeit!

Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß die gewerkschaftsbewegung sich den Vorkäufen auf dem wirtschaftlichen Gebiete anpassen muß, sollen ihre Fortschritte mit Erfolgen für die Arbeiterklasse begleitet sein. Es liegt in der Natur der Sache, und mit Bedauern haben wir es schon öfter festgestellt, daß mit wenig Ausnahmen den Mitgliedern der Einbildung im allgemeinen Wirtschaftsgetriebe fehlt und sie sich kein Bild über den Stand des Weltmarktes machen können, sie darum bei großen Aktionen ihr Urteil von falschen Voraussetzungen ausgehend bilden, wodurch Konsequenzen in den Mitgliederkreisen herbeigeführt werden. In Erkenntnis dieser Tatsache hat Genosse Winzig in Nr. 13 des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission einen durchaus beachtenswerten Artikel geschrieben, der, nebenbei bemerkt, sich mit unseren Ansichten deckt und es verdient, von allen Mitgliedern gelesen und gewürdigt zu werden.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung steht gegenwärtig vor zwei Problemen, deren ursächlicher Zusammenhang nicht zu verkennen ist. Beide schließlichen Aufgaben in sich, deren Lösung für den einen Verband dringlicher erscheinen mag als für den anderen, die aber nichtdestoweniger eine Sache der gewerkschaftlichen Allgemeinheit, wenn nicht eine Sache der gesamten Arbeiterbewegung ist.

Das erste dieser Probleme braucht hier nur angedeutet zu werden: es umfaßt die Aufgabe, der zunehmenden Zentralisation der Kämpfe um die Arbeitsbedingungen mit unseren Kampfkräften zu folgen. Es ist ja längst nicht mehr nur das Buchdruckgewerbe, das von der Zentralisation erfasst und beherrscht ist, es geht in dieser Hinsicht unaufhaltsam vorwärts, und in kürzerer Zeit als wir alle vielleicht heute glauben, wird für alle Gewerbe die Stunde geschlagen haben, wo die Auseinandersetzungen mit den Unternehmerverbänden auf zentraler Grundlage vor sich gehen werden. Es mag in diesem Zusammenhang die Andeutung genügen, daß diese Entwicklung zur Zentralisation für uns leicht einen bedrohlichen Charakter annehmen kann, wenn wir ihr nicht mit unseren Krüften folgen, wenn wir uns allzu beharrlich auf den Standpunkt stellen, daß man die Dinge an sich herankommen lassen müsse.

Doch Hand in Hand hiermit geht ein anderes Problem und das stellt die Frage: Wie ist bei den Lohnbewegungen zentraler Natur die taktische Geschlossenheit der Organisation in allen Stadien des Kampfes zu erhalten und zu sichern? — Diese Frage ist an sich nicht neu, sie war eigentlich schon in den Anfängen der Bewegung vorhanden; aber sie hatte damals in jedem Einzelfalle nur eine örtliche Bedeutung. Trotz der unbefriedigende Ausgang einer Bewegung die Organisation zu sprengen, so konnte das Uebel nur örtliche Wirkungen haben, weil ja die Ursache — der unbefriedigende Ausgang der Bewegung — nur an dem betreffenden Orte vorhanden war und meistens nicht über ihn hinaus auf die Gesamtorganisation wirken konnte. Aber je weiter die Zentralisation der Kämpfe fortschreitet, um so mehr nehmen die Konflikte dieser Art einen die Gesamtorganisation bedrohenden Charakter an.

In den Bewegungen zentraler Natur steht uns die Unternehmerorganisation als ein einheitlich handelndes Ganzes gegenüber. Liegt ein Ergebnis vor — es sei durch Verhandlungen oder durch Kampf herbeigeführt — so wird es als Ganzes behandelt, d. h. es muß von beiden Parteien auf der ganzen Linie akzeptiert oder verworfen werden. Will man das Ergebnis akzeptieren, so müssen sich ihm auch die Orte unterwerfen, deren Wünsche nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt worden sind. Die Weigerung eines einzigen Ortes kann, wenn der Ort nicht geradezu bedeutungslos ist, das Ganze in Frage stellen. Auf diesem Grunde ist ja auch die Erörterung erwachsen, die unter dem obigen Titel „Müssen und Können“ bekannt geworden ist. Obwohl jene Erörterungen und die in ihnen agierenden Personen manchen abfälligen Glossar über sich ergehen lassen mußten, waren sie doch durchaus am Platze. Aber damit ist nicht gesagt, daß man mit ihren Ergebnissen zufrieden sein könne. Darf man überhaupt von einem Ergebnis dieser Debatte reden, so nur im Hinblick auf den Vorschlag, für große Entscheidungen, die Lebensfragen der Organisation betreffen, besondere Körperschaften (Beiräte, Mitglieder-Ausschüsse usw.) zu schaffen. Danach bedürfte es also nur einiger Paragraphen, um die ganze Aufgabe zu lösen.

Wenn die Sache so einfach wäre, daß sie mit Paragraphen gemeistert werden könnte, so wären wir bald fertig. Aber so einfach ist sie doch nun nicht! Was nützt in einer so schweren Situation, wie sie, um ein Beispiel anzuführen, für den Verband der Buchdruckerhilfsarbeiter bestand, ein sogenannter Beirat oder ein Mitglieder-Ausschuß?

Was nützen ihre Beschlüsse, wenn die Mitgliedschaft eines großen Organisationsortes über das Ergebnis einer Bewegung so empört ist, daß sie auf jede beruhigende und belehrende Einsprache nur mit heftigerem Widerstande reagiert? Wenn die Leidenschaft des Augenblicks nicht nur die respektiven Beiräte, sondern die ganze Organisation an die Seite schiebt? Wir konnten beim Abbruch des Bauarbeiterkampfes im Jahre 1910 sogar die Autorität eines Verbandstages für das Ergebnis in die Waagschale werfen, und zwar für ein Ergebnis, das doch wahrlich nicht schlecht war, und doch schlug die Empörung so lichterloh empor, daß die ganze Frucht dieses großen Kampfes zwei Wochen lang hart gefährdet und der Bestand mehrerer unserer besten Vereine stark erschüttert erschien. In solchen Zeiten höchster Erregung sind statutarische Bindungen sehr leicht zerrissen. Sie mögen zur Stärkung des Vertrauens der Mitgliedschaft beitragen und in weniger kritischen Zeiten gute Dienste leisten, aber als eine Lösung der hier bezeichneten Aufgabe können sie nicht gelten.

Die große Bedeutung der Sache erfordert und rechtfertigt es, die Wurzel des Übels aufzudecken. Denken wir an all die jahrelangen Kämpfe, die nun bald jede größere Gewerkschaft heimgeführt haben: gedanken wir der tiefgehenden Verstimmungen und inneren Kämpfe, die fast immer die Folgen dieser Kämpfe waren und die so mancher Kraft lähmten und absorbieren, die sonst der Vervollkommnung der Organisation hätte gewidmet werden können. Es genügt nicht, das Uebel zu bekämpfen, wenn es da ist, sondern wir müssen versuchen, ihm von vornherein den Boden zu entziehen. Sein Boden aber ist eine weiträumigere Verfeinerung des Wesens der gewerkschaftlichen Arbeit. Das erscheint auf den ersten Blick vielleicht etwas zu viel gesagt, aber es ist doch so; denn sonst ließen sich jene Erscheinungen überhaupt nicht natürlich erklären. Aber kann es denn auch anders sein? Betrachten wir doch unser Organisationswesen wie es ist. Es ist vielleicht eher zu niedrig als zu hoch gehalten, wenn man annimmt, daß ein Drittel unserer Mitglieder nicht länger als fünf Jahre organisiert ist. Von diesen Mitgliedern kann man schlechterdings die Einsicht in all jene Fragen nicht verlangen. Wie viel von allen Mitgliedern aber unterziehen sich der Mühe eines regelmäßigen Versammlungsbesuches? Nach meinen Erfahrungen würde man zu viel sagen, wenn man ihre Zahl auf ein Viertel der Gesamtzahl schätzte. Das Gros der Mitglieder kommt nur bei wichtigen Anlässen in Bewegung; bei den Entscheidungen über Ergebnisse der Lohnbewegung, wo gerade die Teile, denen das Organisationsgetriebe am meisten fremd ist, die meisten Opponenten stellen. Viel größer als der Kreis der Versammlungsbesucher dürfte auch der Leserkreis der Gewerkschaftspressen nicht sein. Das entzieht sich zwar jeder sicheren Schätzung, aber meine Beobachtungen bestimmen mich zu dieser Annahme. Es ist also gar nicht statthaft, die Vertraulichkeit der großen Zahl der Gewerkschaftsmitglieder mit den grundlegenden Fragen der gewerkschaftlichen Arbeit vorauszusetzen.

Man könnte allerdings auf die politische Arbeiterpresse verweisen. Aber wie sieht es damit? Sie hat jetzt zweifellos einen guten gewerkschaftlichen Nachrichtenendienst und öffnet auch zumeist ihre Spalten für Artikel und Notizen, die auf die Unterstellung der im Einzelfall eingeschlagenen Taktik berechnet sind. In dieser Hinsicht muß man der politischen Arbeiterpresse uneingeschränkte Anerkennung geben. Aber in dem, wenn man so sagen darf, grundsätzlichen Fragen der Gewerkschaftsbewegung scheidet unsere politische Presse entweder aus oder sie behandelt sie von einem Standpunkt, der mit den realen Bedürfnissen unserer Bewegung nicht zu vereinbaren ist und dem wir darum häufig zu widersprechen gezwungen sind. Ich habe bisher noch keinen Versuch gesehen, die so sehr bedeutende Entwicklung des Tarifvertragswesens vom Standpunkte der sozialistischen Theorie zu würdigen, obwohl doch gerade hier Elemente einer neuen sozialen Ordnung aufstauden, die nach einer Durchleuchtung geradezu schreien. In der uns Gewerkschafter stark bewegenden Diskussionen über „Müssen und Können“ beobachtete man mit wenigen rühmlichen Ausnahmen entweder eine fühlbare Passivität oder man benutzte die Gelegenheit zu einer bequemen Stimmungsmache. Man könnte der Beispiele noch mehr aufzählen, die uns dartun, daß wir auf uns allein angewiesen sind, wenn wir die Gewerkschaftsmitglieder zu der im Hinblick auf die Zentralisation der Kämpfe doppelt und dreifach notwendigen Einigung in die Ordnung des Organisationsganges erziehen wollen. Aus dem Vorgesagten ergibt sich aber auch, daß diese Aufgabe eine größere Aktivität aller leitenden Kräfte erfordert, die sich nicht auf die wenigen Wochen der kritischen Periode beschränken darf, die uns vielmehr fort und fort auf dem Platze finden muß.

Und was die Hauptaufgabe ist: Unsere ganze Aufklärungs- und Agitationsarbeit muß von der Arbeit beherrscht sein, um Verständnis für die

Bedingungen des gewerkschaftlichen Kampfes zu werden und eine objektive Würdigung seiner Ergebnisse zu gewährleisten, damit die Organisationen nicht gerade dann versagen, wenn von ihrer Festigkeit nicht weniger als alles abhängt.

Nun würde man aber doch wohl gehen, wenn man glaube, daß jene Vertennung des gewerkschaftlichen Wesens, in der ich die Ursachen der zerrütteten Disziplinlosigkeit sehe, nur bei den Gewerkschaftsmitgliedern zu suchen wäre, die erst seit kurzer Zeit organisiert sind oder die im gewöhnlichen Lauf der Dinge abseits vom Organisationsleben stehen. Jeder Praktiker weiß, daß die Träger und Führer jener Disziplinbrüche nicht selten solche Mitglieder sind, bei denen beides nicht zutrifft, die vielmehr eine langjährige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung hinter sich haben. Man muß schon weiter ansholen, wenn man hierzu eine Erklärung finden will.

In der Arbeiterbewegung, soweit sie vom Geiste des Klassenkampfes beherzigt wird, vollzieht sich seit Jahren eine geistige Umwandlung. Wenn man früher, im Begeisterungsrausch des ersten Erkennens, das natürliche Ziel der Arbeiterbewegung, die Ausschöpfung der Klassenherrschaft, in kurzer Zeit, vielleicht durch eine gewaltige Kraftentfaltung, zu erreichen glaubte, so erkennt man nun, und zwar in um so größerem Maße, als man die gegenwärtigen Kräfte in ihrer festen Realität unmittelbar vor sich sieht und sich mit dem Widerstande abmüht, den sie uns entgegenbringt, daß die Erreichung jenes Zieles nur das Ergebnis einer Entwicklung sein kann, die sowohl durch unser tätiges Wirken, wie durch das Prinzip des ökonomischen Fortschritts in der Gesellschaft bestimmt wird. Diese geistige Umwandlung geht aber nur sehr langsam vor sich und erfährt naturgemäß zuerst die Kreise, die in dem ökonomischen Kampfe zwischen Kapital und Arbeit eine leitende Tätigkeit ausüben und infolgedessen die Entwicklungslinien dieses Kampfes am ehesten erkennen und geistig verarbeiten. Andererseits zwingt die Festigkeit der sozialen Tatsachen die Organisationen, ihre Einrichtungen und ihre Praxis den realen Verhältnissen anzupassen. So kommt es, daß diese geistige Umwandlung innerhalb der Arbeiterbewegung weit mehr in der den Notwendigkeiten folgenden Praxis der Organisationen als im Bewußtsein der Organisationsmitglieder zum Ausdruck kommt. In der Praxis bilden wir feste, dauerbare Organisationen, rechnen wir nichtern auf Jahrzehnte mit der Fortdauer der bestehenden Wirtschaftsordnung; in den Statuten unserer Verbände ist die Steigerung der Unterstützungssätze auf zwanzig Jahre voraus berechnet, in der jetzt in der Bildung begriffenen „Volksfürsorge“ rechnen wir mit Menschenaltern; aber im Bewußtsein sehr großer Mitgliederkreise liegt der große Tag des jüngsten Gerichts und der endgültigen Erlösung sozusagen in der Luft — eine große Massenaktion, und der Massenhaal liegt am Boden, seine Trümmer aber jornten sich sogleich, durch eine ihnen innewohnende Kraft bewegt, zur neuen Gesellschaft aufzumen.

Dieser Widerspruch zwischen der Auffassung sehr großer Mitglieder, Kreise von der Neugestaltung des sozialen Wesens einerseits und der uns durch die tatsächlichen Zustände andererseits aufgedrängten Praxis ist der Grund, auf dem die meisten Konflikte erwachsen.

Selbstverständlich bedarf es dazu eines materiellen Anlasses. Die Mitglieder sehen, daß das Ergebnis der Bewegung ihre Bedürfnisse nicht befriedigt, ihre Ansprüche nicht oder nicht voll erfüllt. Sie hören wohl die Betenungen der leitenden Kollegen, daß die Fortführung der Bewegung an diesem Ergebnis nichts zu ihren Gunsten ändern würde; aber sie glauben dem nicht, weil sich ihr starkes Bedürfnis nach einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen gegen diese Annahme sträubt. Sie vernehmen den Rat der leitenden Kollegen, die wertvollen Kräfte der Organisation nicht zwecklos aufs Spiel zu setzen, weil man sie noch anderweitig oder zu anderer Zeit brauche; aber sie lehnen diesen Rat ab, weil er ihnen in Anbetracht ihrer mihdigen Lage ungerechtfertigt erscheint. So ist es natürlich, daß materielle Bedürfnisse der Mitglieder, das der Annahme des vorliegenden Ergebnisses widerspricht, aber — und das ist das entscheidende — das materielle Bedürfnis wirkt hier als eine durch keine Erwägungen der praktischen Vernunft verbedelte, tote Kraft, die darum gegen sich selbst wütet, die zerstört, statt positive Werte schafft. Die Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen, dieser alte Wanderstab der Menschheit, an dem sie Stufe um Stufe erklimmen, muß gelenkt werden durch das vernünftige Abwägen, wie weit die Kräfte reichen, durch die Erkenntnis, daß auch der weiteste Weg aus einzelnen Schritten besteht. Die Vernunft muß verhindern, daß sich die Neuerungen der Unzufriedenheit gegen die eigene Organisation richten, denn sie ist für uns die Quelle aller Kraft.

Wer die Neugestaltung des sozialen Wesens in jenem ideologischen Lichte sieht, kann die gewerkschaftliche Arbeit nicht ihrer vollen Bedeutung entsprechend würdigen. Er sieht in ihr eine Arbeit des Tages für den Tag, die bald durch die allgemeine Erlösung überflüssig geworden sein wird. Er sieht in ihr nicht das unauflässige Schichten von Stein auf Stein, das in seiner Mehrung der Macht des Proletariats die notwendige Vorbedingung der sozialen Umgestaltung ist. Er sieht in der gewerkschaftlichen Organisation lediglich ein Hilfsmittel für die bald überflüssig werdenden Lohnbewegungen, nicht die hohe Schule des Proletariats, in der es sich die Fähigkeiten zur Bewaltung des öffentlichen Wesens aneignet, wo es sich übt in der Betätigung eines edlen Solidarisismus, damit gleichzeitig neue Menschen schaffen, wie sie eine neue Gesellschaft verlangt. Er sieht in dem Vertragswesen nur eine Sicherung gegen den Wortbruch der Unternehmer, die darum überflüssig wird, sobald wir durch die Gunst des Arbeitsmarktes das Heft in den Händen haben; aber er sieht in ihm nicht die neue Form des Arbeitsvertrages, die den Arbeitsvertrag aus einer Sache der Einzelindividuen zu einer Angelegenheit des organisierten Berufs macht und damit das Prinzip des sozialen Rechts in die Wirklichkeit einführt; er sieht nicht, wie durch die Ausbreitung des Tarifvertragswesens ein großartiger Prozeß der gewerkschaftlichen Organisation eingeleitet wird, der die kapitalistische Willkür und Anarchie verdrängt und Zweckbewußtsein und Planmäßigkeit in die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen trägt. Er sieht in der erregenen materiellen Verbesserung nur das Augenblickliche — manchmal auch nur die Unterlagen für einen rednerischen „Nachweis“ der Sisyphusarbeit —, aber nicht das Bleibende, das Jahr um Jahr wiederkehrt und die materiellen, intellektuellen und ethischen Kräfte des Proletariats freigt.

Streiks und Lohnbewegungen.

Die Tarifbewegung der Berliner Militärsattler erfolgreich beendet. Wie wir in der vorigen Nummer unseres Nachorgans berichten konnten, haben die Berliner Militärsattler in ihrer außerordentlichen Versammlung am 31. März die Verhandlungskommission beauftragt, unter allen Umständen bei den Unternehmern die Festsetzung eines Mindestlohnes, Regelung der Lohnanlagen für Zeitlohnarbeiter und Bezahlung gleicher Löhne für gleiche Arbeit, egal ob es sich um Artillerie- oder Kavalleriegegenstände handelt, durchzudrücken. Mit Befriedigung konnte der Obmann, Kollege Niebel, in der Versammlung am 3. April im „Englischen Garten“ bekanntgeben, daß es gelungen sei, die Forderungen zu überzeugen, entweder sie tragen diesen berechtigten Forderungen Rechnung, oder ein offener Kampf ist unvermeidlich. Die Unternehmer haben das erstere vorgezogen, weswegen die Annahme des Vertrages zu empfehlen sei. Nach lebhafter Diskussion wurde der Tarifvertrag mit 265 gegen 135 Stimmen angenommen. 9 Stimmen waren unglücklich. Die wichtigsten Bestimmungen neben der Festsetzung von 134 Akkordpositionen sind:

Die Arbeitszeit beträgt 53 Stunden die Woche. Für Heberstunden ist ein Lohnzuschlag zu gewähren und zwar für die erste Stunde 8 Pf., für die zweite Stunde 10 Pf., für die dritte Stunde und für Sonntagsarbeiten 20 Pf. pro Stunde.

Die auf Zeitlohn beschäftigten Sattler erhalten, sofern dieselben 21 Jahre alt sind, einen Mindestlohn von 55 Pf. pro Stunde.

Bei Arbeitern, die durch Krankheit, Unfall oder Inaktivität minderleistungsfähig geworden sind, unterliegt der Lohnsatz der freien Vereinbarung.

Auf die bestehenden Zeitlöhne erfolgt am 1. April 1912, am 1. April 1913 und am 1. April 1914 eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde. Gaben Zeitlohnarbeiter seit dem 1. Januar 1912 eine Zulage von 2 Pf. pro Stunde erhalten, so fällt für sie die Zulage vom 1. April 1912 fort. Bei Zeitlohnarbeitern, welche einen Monat im Betriebe beschäftigt sind und bei solchen, die über 70 Pf. Stundenlohn erhalten, unterliegt die Höhe der Zulage der freien Vereinbarung.

Akkordarbeiter erhalten bei Beschäftigung auf Lohn den Durchschnittsstandeslohn der letzten drei Monate.

Sämtlicher Zuschnitt ist den Arbeitern geschäftig, gelocht, gekappt, abgezeichnet und bei dem im Akkordtarif mit „versehenen“ Gegenständen auch aufgepuht und gereinigt zu liefern.

Teilarbeit ist, soweit sie Handnäherie betrifft, möglichst zu vermeiden.

Die im Tarif festgesetzten Akkordlöhne sind ausschließlich für Maschinenmaß berechnet.

Sämtliche Zutatien, wie Faden, Wachs, Kägel, Maschinennadeln u. dgl., sind vom Arbeitgeber zu stellen, oder werden bei Handnäherie mit 3 Proz. des Arbeitslohnes vergütet.

Arbeiten desselben Gegenstandes ausfällt. Kopfabdeckung, welche in geringeren Mengen als im Vertrage von 3,50 Mt. Arbeitsverdienst ausgegeben werden, sind mit 10 Proz. Aufschlag auf die festgesetzten Stücklöhne zu bezahlen.

Nur Gehälter- und Zollsachen sind die Preise der in Betracht kommenden sog. Verhältnisse zu zahlen. Nur Schürten, Mantelabzeichen und Abzeichen können nur die Beträge in Abzug gebracht werden, die durch Akkordarbeit festgesetzt worden sind. Nur Gegenstände, welche unter Kavallerieausrüstung aufgeführt sind, werden die dafür festgesetzten Stücklöhne ohne Abzug gezahlt.

Zwischenmeister werden für deutsche Militärtiefierungen nicht beschäftigt.

Arbeitnehmer unter 45 Jahren werden als Seimarbeiter nicht beschäftigt. Seimarbeiter erhalten die für die Werkstattarbeiter geltenden Stücklöhne.

Nur Ausstattungsgegenstände, die im Tarif nicht aufgeführt sind, werden die Löhne mit der Werktratts- resp. mit der Schlichtungskommission vereinbart. Die Akkordsätze der in den Betrieben angefertigten Spezialartikel müssen bei Einführung des Tarifes einer Revision unterzogen werden.

Bei entstehenden Meinungsverschiedenheiten irgendwelcher Art ist eine Schlichtungskommission bestehend aus zwei Arbeitgeberern und zwei Arbeitnehmern des Berufes, anzurufen. Dieselbe soll, falls eine Einigung nicht erzielt werden kann, einen Gewerberichter als unparteiischen Vorsitzenden zu ihren Beratungen hinzuziehen, dessen Entscheidung endgültig ist. Diese Entscheidung gilt und ist verbindlich für alle am Vertrage Beteiligten.

Eine ständige Schlichtungskommission teilt in Tätigkeit, sobald von einer Partei die Erneuerung von Verträgen beantragt wird.

In dem Fall, wo zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine Differenz wegen eines zu zahlenden Lohnsatzes entsteht, muß die Arbeit beiderseits zu dem angebotenen Lohnsatz unter Vorbehalt weitergeführt werden. Entschieden die Schlichtungskommission bezw. das Schiedsgericht sich für einen höheren Lohnsatz, so ist eine Nachzahlung der bewilligten Lohnendifferenz mit rückwirkender Kraft bis zum Tage des Einspruchs zu leisten. Die Schlichtungskommission muß innerhalb 5 Tagen, vom Tage des Einspruchs an gerechnet, zusammentreten.

Bestehende bessere Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

Vorstehende Bestimmungen gelten für alle im Betriebe vorfindenden Arbeiten.

Dieser Tarifvertrag tritt mit dem 1. April 1912 in Kraft und endet mit dem 31. März 1915. Die ständige Schlichtungskommission tritt 6 Monate vor Ablauf des Vertrages zusammen, um über Vorschläge zu einem weiteren Tarifverhältnis zu beraten.

Lohnbewegung der auf Pläne, Bette und wasserdicke Artikel Beschäftigten in Berlin. Einen sehr schönen Erfolg brachte die diesjährige Lohnbewegung allen zuerst in obgenannter Branche beschäftigten Kollegen und Kolleginnen. Der im Jahre 1909 abgeschlossene Tarifvertrag wurde zum 31. März gekündigt und gleichzeitig den Unternehmern ein neuer Vertragsentwurf eingereicht, der diesmal gemeinschaftlich mit den übrigen in der Branche beschäftigten Berufsgruppen (Schlosser, Schmiede, Hilfsarbeiter) aufgestellt war. Erstrebte wurde vor allen Dingen eine Verhinderung der Arbeitszeit, Festlegung bestimmter Mindestlöhne, eine den lehren Verhältnissen entsprechende Wohnverbesserung, Regelung der Montageaufschläge und Abschaffung der in einem Betriebe bestehenden Seimarbeiter. In Frage kommen für die Branche 7 Unternehmer, die insgesamt 87 Kollegen, 32 Kolleginnen, 39 Schlosser und Schmiede, 8 Tischler sowie 21 Hilfsarbeiter beschäftigen. Zwei dieser Unternehmer, die rund 4% der in Frage kommenden Arbeitskräfte beschäftigen, gehören dem „Bund der Arbeitgeberverbände Berlins“ an.

Um wieder einen einseitigen Vertrag zustande zu bringen, mußten die Verhandlungen natürlich zuerst mit diesen beiden Firmen zum Abschluß gebracht werden. Die Vertretung beider Firmen war dem Sekretär des Arbeitgeberverbandes übertragen. Die mit diesem Herrn geführten Verhandlungen wollten zunächst gar nicht recht vom Fleck kommen, bis endlich in letzter Stunde die beiden Unternehmer sich selbst zu einer gemeinschaftlichen Verhandlung bereitanden. Nach einer dreistündigen Verhandlungsdauer kam folgender Vertrag zustande:

I. Arbeitszeit.

a) Die Arbeitszeit beträgt 52 Stunden (bisher 53 Stunden) pro Woche, und zwar für die ersten fünf Wochentage je 9 Stunden und am Sonnabend 7 Stunden.

Am Vorabend vor Weihnachten wird nur bis 1 Uhr nachmittags gearbeitet, ohne daß für diese Arbeitszeitverhinderung etwas vom Lohn in Abzug gebracht wird.

- b) Die während der Arbeitszeit stattfindenden Pausen dürfen insgesamt die Zeitdauer von einer Stunde nicht überschreiten.
- c) Ueberstunden dürfen nur in den dringenden Fällen von den Arbeitern gefordert und geleistet werden. Für die ersten drei Ueberstunden nach beendeter Arbeitszeit wird ein Zuschlag von 25 Proz. für jede weitere Ueberstunde sowie für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Proz. gezahlt.

II. Löhne.

- a) Die Mindestlöhne der einzelnen Berufsgruppen betragen:
 1. Für selbständige Schlosser, Schmiede und Dreher pro Stunde 65 Pf.
 2. Für Helfer und Stadtgejellen pro Std. 56 "
 3. Für Tischler, Sattler, Tapezierer und Segelmacher in den ersten 14 Tagen ihrer Beschäftigung pro Stunde 58 Pf., von da ab pro Stunde 60 "
 4. Für Hilfsarbeiter, über 20 Jahre alt, pro Stunde 45 "
 5. Für Maschinennäherinnen pro Stunde 35 "
 6. Für alle übrigen weiblichen Arbeitskräfte, über 16 Jahre alt, pro Stunde 30 "
- b) Alle zurzeit im Betriebe beschäftigten Arbeitskräfte erhalten zu ihren bisherigen Wochenverdiensten eine Zulage von 10 Proz.

Wird durch diese Zulage der im Absatz a. Ziffer 1 bis 6 festgelegte Mindestlohn noch nicht erreicht, so muß die Zulage dementsprechend erhöht werden.

- c) Für Montagearbeiten in Berlin und den Vororten wird den gelernten Arbeitern (Handwerkern) ein Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt (bisher 50 Pf. für den ganzen Tag).

Für Hilfsarbeiter beträgt der Montagezuschlag für den ganzen Tag 50 Pf. und für den halben Tag 30 Pf.

- d) Arbeiten außerhalb Berlins und der Vororte werden inkl. Ein- und Ausfahrt mit 10 Pf. pro Tag bezahlt, wenn der Arbeiter auswärts übernachten muß (bisher 9 Pf.).

- e) Die Lohnzahlung findet freitags während der Arbeitszeit statt.

- f) Affordarbeiten bleiben der freien Vereinbaruna überlassen. Die Verweigerung der Affordarbeit darf kein Grund zur Entlassung sein.

III. Verschiedene Bestimmungen.

- a) Sämtliche Arbeiten sollen möglichst nur in einzelnen Betriebswerkstätten angefertigt werden. Als Heimarbeiter werden in Ausnahmefällen nur Arbeiter, die mindestens 45 Jahre alt sind, beschäftigt. Nicht unter diese Bestimmung entfällt das Knöpfe-Annähen und Knopfschneiden.

- b) Bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden, sondern sind auch während der Geltungsdauer dieses Vertrages beizubehalten.

- c) Entziehen aus Anlaß dieses Vertrages irgendwelche Differenzen, so haben die Vertragsparteien die Pflicht, zum Zwecke der Beilegung derselben gegenseitig in Verbindung zu treten. Gelint dies trotzdem nicht, so ist das Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts anzurufen, dessen Entscheidung rechtsverbindlich für beide Parteien ist.

- d) Vorstehender Vertrag tritt am 1. April 1912 in Kraft und hat Geltung bis 1. März 1915.

In einer außerordentlichen Versammlung der Branche wurde der Vertrag nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Um den Vertrag nun aber auch für alle Betriebe zur Einführung zu bringen, wurde in dieser Versammlung gleich der Beschluß gefaßt, daß überall da, wo sich die Arbeitgeber weigern, den Vertrag durch Unterschrift anzuerkennen, am Montag, den 1. April die Arbeit einzustellen ist. Das geschlossene Organisationsverhältnis, das in allen Betrieben vorhanden ist, hat aber bewirkt, daß auch die übrigen Unternehmer den Vertrag ohne nennenswerten Widerspruch unterzeichneten. Eine Ausnahme hiervon machte nur die Firma S. Wolff in der Lorellstraße. Dieser Unternehmer wollte vor allen Dingen die Bestimmungen für Hilfsarbeiter nicht anerkennen und schloß sich besonders durch unferen Hinweis beleidigt, daß es auch für ihn nichts anderes geben kann, als den Vertrag ohne jede Einschränkung zu unterzeichnen. Solchen Zwang glaubte er sich bewitten zu müssen.

Unter solchen Umständen blieb den Kollegen bei dieser Firma keine Wahl, die Arbeit wurde einmütig eingestellt. Nur einen halben Tag hat der Unternehmer die Situation ertragen, dann hielt er es doch für ratfamer, sich diesem Zwang zu beugen, schon am Nachmittage desselben Tages konnten die Kol-

legen ihr Arbeitsverhältnis unter den neuen Bedingungen fortsetzen.

Wenn wir das Resultat dieser Bewegung auf seine materiellen Erfolge hin betrachten, so ergibt sich ohne weiteres, daß wir sehr vorteilhaft abgeschnitten haben. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde wöchentlich erhalten sämtliche Arbeitskräfte eine reine Zulage von 10 Proz. zu ihrem bisherigen Wochenverdienst. Da weiter in dieser Branche die Montagearbeit eine sehr große Rolle spielt, so bedeutet die Erhöhung der Montagezuschläge ebenfalls eine ganz annehmbare Verbesserung. Es ist sicher nicht so hoch gegriffen, wenn wir die Lohnerrhöhung für den einzelnen Beteiligten im Durchschnitt mit 1 Pf. und für die weiblichen Arbeitskräfte mit 2 Pf. pro Woche bemerten. Nicht zu unterschätzen ist die Erhöhung der Mindestlöhne, die vornehmlich den Saisonarbeitern zugute kommt.

Den bedeutenden Wert und Einfluß der Organisation auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kann man so recht auffällig und zahlenmäßig an den Erfolgen dieser Branche bemessen. Im Jahre 1903 wurde der erste Versuch zur Regelung der ziemlich trostlosen Verhältnisse in dieser Branche gemacht. Unter Mitwirkung des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts kam ein Vertrag zustande, der die 58stündige Arbeitszeit brachte. Trotz aller Mühen war es aber nicht möglich, bestimmte Mindestlöhne in diesen Vertrag mit aufzunehmen, da sich die Arbeitnehmer mit aller Entschiedenheit dagegen wehrten, trotzdem nur 24 Mark pro Woche gefordert wurden. Erst durch Versammlungsbeschlüsse wurden die Kollegen bei der damals 57stündigen Arbeitszeit verpflichtet, nicht unter 24 Mk. pro Woche anzufangen. Inzwischen wurde der Vertrag dreimal erneuert und der letzte Vertragsgeschluß brachte einen Mindestlohn von 31,20 Mk. bei 52stündiger Arbeitszeit. Nur dem Wirken der Organisation sind diese Erfolge zu danken und deshalb erwarten wir von der Kollegenchaft, daß sie ihre Organisation bei jeder Gelegenheit hochhalten werden.

Lohnbewegung in den Wagen- und Karosseriefabriken Berlins. Die in genannten Fabriken beschäftigten Arbeiter haben in einer am 2. April stattgefundenen, gut besuchten Versammlung beschlossen, eine von den Verbänden der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Schmiede, Sattler, Maler und Lackierer genehmigte Lohnbewegung durchzuführen, um so die Lohn- und Arbeitsbedingungen einheitlich zu gestalten. Die Lohnbewegung, welche im vorigen Jahre in einigen Betrieben durchgeführt wurde, hat Verbesserungen in diesen Betrieben gebracht. Dadurch sind aber die Verhältnisse der ganzen Branche noch verschlechtert geworden. Durch die jetzige Lohnbewegung sollen nun für die ganze Branche möglichst gleichmäßige Verhältnisse in bezug auf Lohn und Arbeitszeit sowie die sonstigen maßgebenden Bestimmungen geschaffen werden. — In den Wagen- und Karosseriefabriken sind 1647 Arbeiter beschäftigt, und zwar 638 Schmiede und Schlosser, 472 Holzarbeiter, 309 Lackierer, 230 Sattler. Von allen Arbeitern sind 785 in Lohn, 862 in Afford beschäftigt. 89 Proz. aller Arbeiter sind organisiert. Die Durchführung der Bewegung kann also keine Schwierigkeiten machen. — Die Arbeitszeit ist gegenwärtig in 2 Betrieben eine 53stündige, in 3 Betrieben eine 52stündige und in den meisten Betrieben eine 51stündige. Die Stundenlöhne gehen in manchen Fällen bis zu 45 Pf. hinauf und erreichen in Ausnahmefällen eine Höhe bis 90 Pf. und 1 Pf. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Arbeiter von den großen Gewinnen der Unternehmer sehr wenig bekommen haben.

Die Forderungen, welche dem Arbeitgeberverbande für das Wagenbaugewerbe eingereicht werden sollen zum Zweck des Abschlusses eines Tarifvertrages, sind von den in Frage kommenden Branchen der Arbeiter aufgestellt. Ihre wesentlichsten Punkte sind: eine wöchentliche Arbeitszeit von 51 Stunden, und zwar täglich 8 1/2 Stunden. An den Tagen vor den hohen Festen wird die Arbeit um 1 Uhr mittags beendet. Als Mindestlohn werden gefordert für Stellmacher 75 Pf. (selbständige), 68 Pf. (Helfer und nichtselbständige). Für Schlosser und Schmiede 80 Pf. (Schürmeister), 70 Pf. (Feilbänder und Schlosser), 60 Pf. (Stadtgejellen). Für Lackierer 75 Pf., für Sattler 85 Pf. (perفته), 75 Pf. (sonstige). Für alle Arbeiter wird eine Lohnzulage von 5 Pf. pro Stunde gefordert mit der Maßgabe, daß durch diese Zulage die vorstehenden Mindestlöhne erreicht werden müssen. — Kolonnenafford soll nicht zulässig sein. Für Affordarbeiter sollen besondere Tarife vereinbart und der Stundenlohn garantiert werden. — Die benötigten Arbeitskräfte sollen von den Arbeiternachweiser der betreffenden Branchen entnommen werden. Für jeden Arbeiter wird ein Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes gefordert. Der Urlaub soll betragen nach einjähriger Beschäftigung einen Werktag, nach zweijähriger Beschäftigung zwei

Werktage und so fort. — Auf Grund der Forderungen soll ein Tarif mit Gültigkeit bis 31. März 1914 abgeschlossen werden.

Streik in der Waggonfabrik in Wörlitz. In der Waggonfabrik in Wörlitz sind Dienstag 1200 Arbeiter in den Ausstand getreten. Es dreht sich um Lohnforderungen und um eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Direktion hat nur ganz winzige Zugeständnisse gemacht. Beteiligt sind an der Bewegung Metallarbeiter-, Holzarbeiter-, Schmiedes-, Maler-, Fabrikarbeiterverband und die Dirsch-Dundeschen Gewerbetreue.

Aus unserem Beruf.

Ein Musterbetrieb in Frankfurt a. M. scheint die Fortschrittlichkeit und Reife der Fabrik der Firma L. Dirschfeld u. Co. werden zu wollen. Dort wurden in einer Fabrikbesichtigung geradezu herrliche Zustände entthüllt, welche zur Nachahmung allerdings nicht gut empfohlen werden können. Die Firma ist im ganzen Offenbacher Industriegebiet bekannt durch die große Anzahl der von ihr beschäftigten Heimarbeiter, Heimarbeiterrinnen und Zwischenmeister, sowie durch ihren geschlossenen Heimarbeiterswagen, der ähnlich wie die Wagen einer Protfabrik im Industriegebiete von Dorf zu Dorf fährt, den Heimarbeitern und Zwischenmeistern das Arbeitsmaterial zu bringen und die fertige Ware wieder mitzunehmen. Dadurch werden den Heimarbeitern viele Gänge ins Gesicht, der Firma wohl aber auch viele Ersparnisse erspart, denn die ganze Misere der Heimarbeit birgt das verschwiegene Unheil des Dirschfeldschen Unnützes.

Doch nicht von den Zuständen in der Industrie soll in diesen Zeilen die Rede sein; wie ruhig sie aussehen, kann man einigermaßen ermessen, wenn man die Zustände ins Auge faßt, welche in der Fabrik selbst anzutreffen sind und wo eine Kontrolle doch noch eher möglich ist als bei den Heimarbeitern. Was wir aber hier erfahren mußten, ist interessant genug, der gesamten Kollegenchaft unterbreitet zu werden, um zu zeigen, wie es nicht sein soll.

Es ist ja schon eine alte Erfahrung, daß die Fabrikanten es mit der Einhaltung des Tarifvertrages nicht so genau nehmen, daß sie auf allen möglichen Umwegen versuchen, die einzelnen Vertragsbestimmungen zu umgehen, welche sie doch unterschreiben und den Arbeitern auf 5 Jahre gewährleistet haben. In diesem lächerlichen Tun werden sie jetzt durch die außerordentlich schlechte Konjunktur in der Portefeulienbranche und dem dadurch leider hervorgerufenen Ueberangebot an Arbeitskräften noch erheblich begünstigt. Ob diese Ausnutzung der Notlage der Arbeiterkraft, dieses Verwerflichen des krafftesten „Herrn-im-Daufer“-Standpunktes während der schlechten Konjunktur fair ist, ist natürlich eine andere Frage, jedenfalls aber entspricht sie nicht dem Geiste des Tarifvertrages.

Die Firma Dirschfeld ist aber gerade eine derjenigen Firmen, welche sich bei jeder Gelegenheit ihrer Vertragsstreue rühmen, wenn auch das Verhalten der Betriebsleitung gegenüber den Arbeitern mehr als alles zu wünschen übrig läßt.

Nicht zuletzt sind es die Zuschneider, die darunter zu leiden haben. Es ist unter vielen Kollegen noch die Meinung verbreitet, ein Zuschneider habe eine Vertrauensstellung und Entlassung weniger als andere Arbeiter zu fürchten. Diese Legende gründlich zu zerstreuen, bemüht sich jetzt offenbar die Firma L. Dirschfeld. Da werden Zuschneider gesucht, auch eine ganze Anzahl neuer Arbeitskräfte eingestellt, dauernde Stellung usw. zugesichert und nun mit Hochdruck und Ueberstunden gearbeitet. Wer aber nun sich einbildet, auf längere Zeit Arbeit und Verdienst zu haben, der sieht sich bald bitter getäuscht. Die ganze Herrlichkeit dauert nur 14 Tage bis drei Wochen, dann sind die Leute wieder überflüssig und können gehen. Da sollten sich unsere Kollegen doch erst gründlich überlegen, ob sie um diese „dauernde Stellung“ ihre Arbeit in einem anderen Betriebe aufgeben sollen, um einen Vertrauensposten bei der Firma Dirschfeld anzutreten.

Und vielleicht ist denen, welche die Lüge dieses Betriebes von außen zumachen dürfen, noch das Beste Teil angefallen, denn es bedeutet nicht gerade ein Verhängnis in dieser Fabrik, Arbeiter zu sein. Fast mehr Borgeleihe gibt es da als Arbeiter, und jeder hat etwas zu sagen oder tut wenigstens so. Schon frühmorgens, noch auf der Straße singt das Schutrigeln an.

Da hat ein junger circa 20jähriger Kaufmann Wort gefaßt und läßt die ankommenden Arbeiter im Gänsemarsch an sich vorbeistreichen. Wehe dem, der eine Minute zu spät zum Dienst antritt, er rüstet einen gemaltigen Anführer und muß gewärtig sein, auf die Schleifmaschine gesetzt zu werden. Im günstigsten Falle aber wird die Minute unweigerlich vom Lohne in Abzug gebracht.

Wir sind gewiß die letzten, die einer gewohnheitsmäßigen Dummelei das Wort reden und sind schon immer für eine richtige Einhaltung der Arbeitszeit seitens unserer Kollegen eingetreten, und Kontrolle muß sein. Diese ist aber auch möglich, ohne

daß man ältere Arbeiter auf solche Art und Weise vor einem jungen Menschen Spiegeleben laufen läßt. Wie oft haben sich die Herren Fabrikanten nicht schon damit gebrüht, daß man in Portefeuillebetrieben das Kontrollmarkensystem bis heute noch nicht kennt. Aber man hat Erfas, wie Figuren zeigt, und solche unwürdige Kontrolle ist jedenfalls viel schlimmer.

Selbst dem Buntlichten kann es einmal passieren, daß er einige Minuten zu spät kommt, besonders, wenn die Fabrikuhr beim Arbeitsbeginn fast immer 5 Minuten vorgeht.

Eine ähnliche Kontrolle wird auch an der Arbeitsleistung selbst geübt. Da müssen beispielsweise die Zuschneider jedes Kleckens Leder, das sie schreiben, in ein Kontrollbuch eintragen. Dagegen wäre es an und für sich nicht einzunehmen, aber möglich werden dann die Bücher von Sachverständigen geprüft und wie die Schulhefte der Kinder mit Noten versehen, wodurch Fleiß und Leistungen erkennbar gemacht werden sollen. Für schlechte Noten gibt es denn auch, wieder wie in der Schule, Stockschläge, allerdings auf den Magen, denn wer nicht das Leder an Arbeitskraft draufgehen läßt, für den ist kein Platz mehr. Es kommen andere und teilen bald daselbe Schicksal. Mit der Arbeitskraft hat sich der Fabrikant auch den ganzen Menschen getaut, und selbst die Packerinnen müssen diese Kontrollbücher führen.

Wahrhaftig, ein raffinierter Antreiberhymen.

Wenn aber ob der dadurch erzielten angrenzten Tätigkeit den Arbeitern anfangen, Magen und Gedärme zu knurren, dann wird ihnen noch von dem menschenfreundlichen Herrn Geschäftsführer strengstens unterzagt, sich den von zu Hause mitgebrachten Kaffee zu wärmen. Was braucht auch ein Arbeiter, zumal am Werktag, bei aufgewärmtem Kneipp-Kaffee zu schlummern, er ist lediglich zum Arbeiten da, damit der Herr Fabrikant und seine zahlreichen Angestellten auf ihre Kosten kommen. Anderwärts hat man den Arbeiter einseitigweise einen großen, gemeinsamen Kaffeetisch angefaßt, um Alkoholgenuss zu vermeiden, denn man sieht meistens ein, daß auch ein Arbeiter etwas zu sich nehmen muß. Die Firma Hirschfeld kennt das nicht.

Die Firma H. Hirschfeld kennt wohl auch nicht die einfachsten Gebote der Hygiene, denn sonst dürfte es nicht vorkommen, daß 10-12 Personen ein einziges Handtuch benötigen. Meinsichtig sollte in einer Fabrik seiner Lederwaren ja eigentlich eines der ersten Erfordernisse sein, aber das Handtuchwaschen kostet Geld und jede Ausgabe erhöht die Betriebskosten und schmälert den Profit.

Die Angestellten der Firma bestreihen sich einer besonderen Schneidigkeit. So schult der Werkführer E. . . . fortgesetzt seine Stimme mit einer Kungenkraft, als hätte er ein Regiment Soldaten im Kriegslager zu kommandieren. Die Kommandos fliegen nur so hin und her. Gegen die Arbeiterinnen bemüht er sich mit gutem Erfolg „deutsch“ und auch deutlich genug zu reden, in einer Ausdrucksweise, wie sie im Kasernehof üblich sein soll. Man soll ihn aber auch wesentlich milder stimmen können, wenn man es auf die richtige Art anpaßt. Besonders die Heimarbeiter sollen sich auf diesem Gebiete durch längere Erfahrung ausgezeichnete Kenntnisse und Fähigkeiten erworben haben.

Der Werkführer empfiehlt den Heimarbeitern Anschaffung von Schneidemaschinen und Stanzwerkzeugen, damit die Arbeit rascher vonstatten geht. Der häufige Wechsel der einzelnen Artikel bringt es mit sich, daß besonders viele Stanzwerkzeuge gebraucht werden, die man sich auf Vratsen des Werkführers natürlich anschafft. Man hat es ja sehr bequem, denn Herr E. . . . übernimmt die Besorgung derartiger Werkzeuge aus reiner Gefälligkeit und liefert sie billig und gut.

Wir könnten unseren Kollegen ja noch manches aus diesen Betrieben erzählen, so z. B., daß man die jungen Mädchen öfters darüber ausfragt, wie sie sich am Abend zuvor amüsiert haben und dergleichen mehr. Aber lassen wirs genug sein des graulichen Spiels, das Erwähnte besagt schon übergenug.

Es zeigt unseren Kollegen, wie notwendig es ist, auch während der Dauer eines Tarifvertrages die Augen offen zu halten und einig und geschlossen zusammenzutreten, um solche Zustände wie die hier geschilderten nicht auch anderwärts einreissen zu lassen. Firmen aber, die die schlechte Konjunktur auf solche Art ausnützen und in ihren Arbeitern den Menschen nicht achten, dürfen sich nicht wundern, wenn dann in guter Konjunktur der Spieß umgedreht wird. Wenn man bei schlechtem Geschäftslage die Arbeiter als die wirtschaftlich Schwächeren mit Füssen tritt, wird zu geeigneter Zeit auch der bis 1916 abgeschlossene Tarifvertrag für klaffenbewußte Arbeiter keine Fessel sein, ihre Menschenrechte mit Nachdruck geltend zu machen.

Der **Vod** als Gärtner. Vor längerer Zeit wurde in der Rudolf- und Gammaschneiderei der Firma Wittkop u. Co. Viefelfeld der Werkmeister Rohde angestellt, der mit seinen technischen

Fähigkeiten prunkte und eine Verbilligung der Arbeiten durch Einführung von Neuerungen und Abänderungen bestehender Einrichtungen herbeizuführen versprach. Er mußte durch sein Auftreten die Fabrikleitung derart zu täuschen, daß sie es zuließ, daß ihm alle älteren angelernten Leute seiner Abteilung nach und nach entlassen wurden. Bei Neueinstellungen wurden nur christlich organisierte Kostgänger berücksichtigt, wie sich der Herr Werkmeister überhaupt sehr für die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaftsbewegung interessierte. Die Handlungen des Meisters müssen aber wohl nicht so ganz christlich gewesen sein, denn er ist unter dem dringenden Verdacht bekräftigt worden, durch fortgesetzte Betrügereien seine Firma beträchtlich geschädigt zu haben. In auch nur ein Zeichnen von dem Meister, was dem Manne zur Last gelegt wird, dann ist es zu verstehen, warum er zur Durchführung seiner technischen Neuerungen erst die älteren Kollegen beseitigen mußte. Für die Firmeneinhaber dürfte dieser Fall auch eine Lehre sein, was man also auf der einen Seite den Kollegen durch Affordobugierungen abgepredigt hat, ist auf der anderen Seite durch die Untreue des neuen Herrn hundertfach flühen gegangen.

Wir sind weit entfernt, die Untreue des verstorbenen Werkmeisters irgendwie mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Verbindung bringen zu wollen. Kläudige Schafe gibt es in allen Lagern und Gesellschaftsklassen. Immerhin dürfte auch dieser Fall zum Nachdenken darüber anregen, ob nicht teufliche Pläne gebedt werden sollen, wenn hier und dort christliche Ziele und Bestrebungen in so aufrindalicher Weise propagiert werden, wie es bei Wittkop u. Co. in letzter Zeit der Fall war.

Die Firma August **Nowad** in **Wauhen** hat die Absicht, für ihre Wagen- und Karosserie-fabrik tüchtige Sattler einzustellen. Dem hände nichts im Wege, wenn die Firma sich endlich befleißigen würde, in ihrer Fabrik Arbeitsverhältnisse einzuführen, die es tüchtigen Sattlern ermöglicht, dort arbeiten zu können. Dem ist aber nicht so. Nicht nur, daß bei 60stündiger Arbeitswoche Stundenlöhne von 29-40 Pf. gezahlt und Heberstunden mit 5 Pf. vergütet werden, sondern auch die Schifanen des allgemaligen Werkmeisters sind es, die es jedem Sattler nahelegen, das Nowadische Eldorado zu meiden. Der Werkmeister gibt bei Neueinstellungen stets jenen Kollegen den Vorzug, glaubt er doch, mit ihnen schaffen und watten zu können, wie er will. Wer sich nicht fügt, der fliegt, ohne Einhaltung der 14tägigen Kündigungsfrist. Vertritt sich einmal ein älterer Kollege in diesem Betrieb, so glaubt der Herr Werkmeister seine Methoden auch hier anwenden zu können mit dem Erfolge, daß sich der Gast mit Graufen wendet. Wer sich vor Schaden hüten will, wird gut tun, den goldenen Versprechungen bei der Einstellung nicht zu trauen und seine Einstellung von anständiger Behandlung und genügendem Lohne bei verkürzter Arbeitszeit abhängig machen. Will die Firma und ihr Werkführer diese Bedingungen nicht erfüllen, so ist es besser, tüchtige Sattler meiden den Betrieb.

Italien. Wie der „Deutsche Reichsanzeiger“ mitteilt, hat das 8. Feldartillerieregiment in Verona die Lieferung von **Jaum-** und **Sattelzeug** in vier Losen im Werte von 53 827,72 Lire ausgeschrieben.

Aus Industrie und Handel.

Submissionsblüten. Die kaiserliche Werft in Kiel hat für die Lieferung des Bedarfs an **Leder-treibriemen** für das Jahr 1912 eine Sub-mission ausgeschrieben, deren Ergebnisse uns in Form einer Tabelle vorliegen und die sonderbarsten Blüten zeigt. Danach haben 34 Firmen Offerten eingereicht, von denen wir je zwei mit den höchsten und niedrigsten Forderungen herausgreifen, um so die ungeheueren Preisunterschiede zum Ausdruck zu bringen:

Namen der Submittenten	90/100								
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	
	20/4	25/4	30/4	35/4	40/4	40/5	45/5	50/5	
	Forderungen pro 100 Meter in Mark und Pfennigen								
E. Otto Gedrens, Berlin	80	80	100	120	140	170	185	225	
ernst Schm dt, Bromberg	80	80	98	112	128	148	170	184	
A. Jaergens, Boch	39 1/2	49 1/2	59	69	79	89	109	124	
J. Raps Zw., Kiel	36	45	54	66	86	101	106	117	
	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	
	17.	18.	19.	20.					
	65/5	60/5	65/5	70/5	75/5	80/5	85/5	90/5	
	100/6	105/6	110/6	115/6	120/6	125/6	130/6	135/6	
	Forderungen pro 100 Meter in Mark und Pfennigen								
	2,65	3,00	3,40	3,75	4,15	4,50	4,90	5,25	
	2,08	2,24	2,40	2,60	2,84	3,--	3,38	3,64	
	1,96	1,48	1,61	1,73	1,86	1,98	2,10	2,23	
	1,29	1,40	1,52	1,64	1,75	1,87	1,99	2,11	

21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.
90/6	85/8	90/7	86/6	100/7	110/7	120/7	120/8	150/8	180/8	200/8
90/100										
Forderungen pro 100 Meter in Mark und Pfennigen										
1,50	1,90	2,25	2,65	3,--	3,75	4,40	5,10	5,70	6,20	6,70
3,72	3,72	3,96	4,16	4,40	4,64	4,88	5,12	5,36	5,60	5,84
2,38	2,62	2,87	2,82	2,97	3,27	3,56	4,10	5,20	6,21	6,90
2,24	2,39	2,62	2,66	2,81	3,09	3,37	3,82	4,80	5,73	6,38

Wir enthalten aus jeden Anmerkungs über diese Differenzen; nur meinen wir, daß die Argumente der Unternehmer, die Arbeitslöhne in den einzelnen Orten und Betrieben seien für die Mesurfähigkeit der Betriebe ausschlaggebend, durch diese Aufmachung hübschlich sind. Bei Lohnbewegungen in der Textilindustrie werden die Kollegen darauf zurückkommen.

Die **V.-G.** für **Leder-Maschinenriemen- und Militäreffekten-Fabrikation** in **Dresden** bringt eine Dividende von 8 Proz., gegen 14 Proz. im Vorjahre, in Vorschlag.

Das **Kriegsministerium** in **Konstantinobel** vergibt die Lieferung von 47 000 Tornistern u. s. w.

Die **Lederwarenfirma W. Gunzenhäuser u. Co., Frankfurt a. M.**, hat ihren gesamten Geschäftsbetrieb in ihren Fabrikneubau nach **Essenbach a. M.** verlegt.

Die **Fabrik seiner Lederwaren Heinrich Franke** in **Berlin, Ritterstr. 90**, ist in **Monturs** geraten.

Rundschau.

Christliche Gewerkschaften und Zentrumspartei sind eins. Bekanntlich läßt die christliche Gewerkschaftspresse keine Gelegenheit vorübergehen, bei der sie nicht unter Bezugnahme auf ab und zu vorkommende gemeinsame Handlungen freier Gewerkschaften und sozialdemokratischer Vereine allgemain eine ungetrennbare Verbindung zwischen den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei konstatiert. Auf der anderen Seite wird aber diese Gesellschaft sehr rabiat, wenn ihr gegenüber die gleiche Auslegungslust zur Anwendung gebracht wird. Besonders bei den kirchlich im Reichstag und im preussischen Abgeordnetenhaus stattgehabten großen Debatten über den Vergarbeiterstreik wiesen die christlichen Führer mit größter Entrüstung den Vorwurf zurück, daß ihr Gewerbeverein der Vergarbeiter aus Nichtsicht auf das Zentrum sich nicht auf dem Kampfe beteiligt habe. Jeder Zusammenhang zwischen christlichen Gewerkschaften und Zentrumspartei wurde entschieden in Abrede gestellt. Diese Heuchelei beantwortet nun der „Gewerbeverein“, das Organ der Hirsch-Dankerschen, mit folgender Feststellung aus den letzten Tagen: „Es erscheint es uns interessant, daß auf den 25. März vom Ortsrat der christlichen Gewerkschaften in Stuttgart eine Volksversammlung einberufen ist, die sich mit dem Streik im Ruhrbergbau beschäftigt. Die im „Deutschen Volksblatt“, einem Zentrumorgan, veröffentlichte Einladung ist außerdem unterzeichnet von den katholischen Arbeitervereinen Stuttgart, dem katholischen Arbeiterinnenverein, dem katholischen Gewerbeverein, dem Volksverein für das katholische Deutschland, dem Vorstand des Windthorfbundes und der Zentrumspartei. Das ist deutlich genug, so daß wir uns einen Zusatz ersparen können.“ Auch wir wollen dazu nur noch bemerken, daß wenn es in Zukunft noch gelten soll, daß nach den Debattonen christlicher Mänter gemeinsame Aktionen von freien Gewerkschaften und irgendeiner politischen Partei eine jänbige gegenseitige Verbindung beweisen sollen, dies auch für die christlichen Gewerkschaften und die Zentrumspartei unbestreitbar ist. So bleiben die christlichen Taktiker in ihren eigenen Schlingen hängen.

Mittelstandspolitik. Der Mittelstandsausschuß der Ortsgruppe **Frankfurt a. M.** des Hanfabundes ist mit dem Vorstand der hiesigen Mittelstandsbereinigung zu mehreren gemeinsamen Sitzungen zusammengetreten, in denen zunächst die Regelung des Submissionswesens behandelt wurde. Die „Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabung von Arbeiten und Lieferungen der Stadt Frankfurt a. M.“ wurden eingehend besprochen, auf Grund der in den einzelnen Geschäftszweigen gemachten Erfahrungen wurde eine Reihe von Vorschlagsvorstellungen festgesetzt. Die gemeinsamen Beratungen werden in den nächsten Wochen fortgesetzt. Ferner ist eine Versprechung der Schädigung des Mittelstandes durch die gewerbliche Gefängnisarbeit und der dagegen zu ergreifenden Maßnahmen vorgesehen. Diese Maßnahme ist auf die Initiative der Submissionszentrale des Hanfabundes zurückzuführen, denn auch in München und in anderen Großstädten Deutschlands wurden ähnliche Beschlüsse gefasst. Auch wurde einmütig die Meinung vertreten, daß die im preussischen Landtag gegen die Zulässigkeit der reichsgesetzlichen Regelung des Submissionswesens vorgebrachten Bedenken nicht als durchschlagend angesehen

werden können. Auch die dem Vorabdruck vorliegenden Gutachten angegebener Punkte weisen die Möglichkeit einer weitgehenden Regelung nicht von der Hand. Die Kommission der Innungen in Köln beantragte bei der dortigen Handwerkskammer, sie möge 1. bei der künftigen Staatsregierung und dem Bürgermeisterrat Köln eine Abänderung der bisherigen Submissionsbedingungen beantragen, dergestalt, daß in Zukunft grundsätzlich nicht mehr dem Mindestfordernden der Zuschlag erteilt wird, sondern daß unter Zugrundelegung eines angemessenen Preises die Arbeiten vergeben werden. 2. Alle übrigen Handwerkskammern des Deutschen Reiches von vornehmendem in Kenntnis setzen und diese zu gleichem Vorgehen auffordern. 3. Aus der Erwägung, daß eine solche Reform nicht schnell genug eingeleitet werden kann, möge die Handwerkskammer Köln möglicherweise bei obengenannten Behörden dahingehend vorstellig werden, zu beschließen, daß bei keiner Submission das billigste Angebot den Zuschlag erhält, damit das zehnjährige Interdikt möglichst bald ausgerottet wird. 4. Die Handwerkskammer Köln möge in Verbindung mit den übrigen deutschen Handwerkskammern beim Reichstag einen Antrag über eine solche Reform des Submissionswesens einreichen. Es steht zu erwarten, daß die übrigen Innungen diesem Vorgehen sich anschließen werden. So konnte der Verband selbständiger Sattler und Tapezierer für Südhannover und das Herzogtum Braunschweig mitteilen, daß das Verhandlungsamt des H. Arbeitsrats nicht abgeneigt sei, dem Verbandsleiter übertragung zu übertragen. Mit Rücksicht hierauf wurde empfohlen, den Einkauf von Rohmaterialien für Militärarbeiten gemeinsam vorzunehmen. - Wahrscheinlich um das Handwerk zu retten, wird von interessierten Kreisen der Versuch gemacht, die Lehrzeit im Handwerk zu verlängern, weil durch den Besuch der Fortbildungsschule Zeit für die Ausbildung im Handwerk verloren gehe. Daraufhin hat nun, wie die Blätter berichten, der preussische Minister den Innungen bedeutet, daß die Lehrzeit nur einheitlich für den ganzen Bezirk einer Handwerkskammer, nicht aber von Ort zu Ort verschieden geregelt werden könne. Die Verlängerung der Lehrzeit durch den Besuch der Fortbildungsschule bezeichnet der Minister als völlig verfehlt, weil die Fortbildungsschule den Lehrling fördert und ihn in den Stand setze, das Ziel der Ausbildung früher, nicht aber später zu erreichen. Er sieht die Bestrebungen auf Verlängerung der Lehrzeit nicht sachlichen Gründen entsprechen an. Er verweist zugleich auf die Nachteile, die eine Verlängerung der Lehrzeit haben kann, indem sie nämlich die Zuführung des Nachwuchses zum Handwerk erschwert, weil nur wenige Eltern ihre Kinder eine 3½ bis 4jährige Lehre durchmachen lassen können.

Zum Lehrlingswesen in der Industrie nahm gestern die Würzburger Handelskammer folgende Resolution an: Die Handelskammer Würzburg kann kein Bedürfnis für die Ablegung der Gesellenprüfung für die durch die Industrie handwerksmäßig ausgebildeten Lehrlinge finden. Es ist natürlich im Interesse der Industrie gelegen, sich einen leistungsfähigen Nachwuchs zu sichern; doch erscheint es als ein zweifelhafter Gewinn, wenn durch die Prüfung ein Unterschied zwischen Gesellen und Nicht-Gesellen hineingetragen wird.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Als Delegierte zur Generalversammlung gewählt ist der in voriger Nummer veröffentlichten Liste noch nachzutragen:
Berlin: Th. Naase, H. Nitzsche.

Einfendungen der Verwaltungsstellen in den Monaten Februar und März 1912.

Nachen	100,-	Magdeburg	130,-
Bieber	600,-	Rannheim	90,-
Vielefeld	400,-	Wülheim (Aubr.)	200,-
Dresden	800,-	Münden	500,-
Hamburg	450,-	Offenbach a. M.	1000,-
Hausen	250,-	Vötsdam	100,-
Hof	10,-	Stuttgart	400,-
Königsbrunn	18,-		

Alfred NiedeI, Hauptkassierer.

Sterbetafel.

Leipzig. Im Alter von 25 Jahren starb infolge eines Kehlkopfleidens unser Mitglied Paul Lobenstein.

Ehre seinem Andenken!

Adressenänderungen.

Stuttgart. Der Arbeitsnachweis befindet sich im städtischen Arbeitsamt, Schulstr. 11. Geöffnet vormittags 8½ bis 12½ Uhr, nachmittags von 2 bis 5½ Uhr.
Herrn K. Deufel, Hafenbad 17 II.

Verfammlungskalender.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenigen Versammlungsangelegenheiten, die bis zum Redaktionsschluss bei uns einlaufen.)

Nachen. Sonntag, den 14. April, vormittags 11 Uhr, Ede Johanner- und Paulastr. 4.
Berlin. Generalversammlung, Mittwoch, den 17. April, abends 8½ Uhr, in den „Armin-Hallen“, Kommandantenstr. 58/59.
Ponn. Sonntag, den 20. April, abends 8½ Uhr, „Deutscher Hof“, Kölnstr. 52.
Breslau. Sonnabend, den 20. April, abends 8½ Uhr, „Grünes Bergel“, Kupferhütewied. 29.
Chemnitz. Sonnabend, den 20. April, abends 8½ Uhr, „Stadt Meizen“, Rochlitzer Str. 8.
Göthen. Sonnabend, den 20. April, abends 8½ Uhr, „Ludwigshalle“, Ludwigstr. 38.
Dresden. Donnerstag, den 18. April, abends 8½ Uhr, „Reichshallen“, Palmenstr. 4.
Erfurt. Dienstag, den 16. April, abends 8 Uhr, „Weimarer Hof“, Johannisstr. 4.
Gießen (Aubr.). Samstag, den 20. April, abends 8½ Uhr, „Restaurant Schmierung“, Rheinfeststr. 6.

Welfenkirchen. Samstag, den 20. April, abends 8½ Uhr, „Volkshaus“, Kaiserstr. 65/67.
Sannover. Sonnabend, den 20. April, abends 8½ Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
Dagen. B. Sonntag, den 20. April, abends 8½ Uhr, „Zum Marfancer“, Goldbergerstr. 13.
Damburg. Donnerstag, den 18. April, abends 8½ Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
Kaiserslautern. Samstag, den 20. April, abends 8½ Uhr, „Zu den drei Möhren“.
Karlsruhe. Samstag, den 20. April, abends 8½ Uhr, „Zur Lokalbahn“, Mapellenstr. 66.
Konstanz. Samstag, den 20. April, abends 8½ Uhr, „Silberner Mond“, Hofthalde.
Köln. Samstag, den 20. April, abends 8½ Uhr, „Volkshaus“, Severinstr. 4.
Münster (Aubr.). Mittwoch, den 17. April, abends 8½ Uhr, „Hollenberg“, Dickswall 6.
Münberg. Sektion der Sattler. Montag, den 22. April, abends 8½ Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
Stuttgart. Portefeuille. Montag, den 15. April, abends 8 Uhr, bei Lauterwasser, Ede Kotebühl und Silberburgstr. 4.
Zeis. Sonnabend, den 20. April, abends 8½ Uhr, bei Krämpfe, Schützenstraße.

Die Fachbeilage kann aus betriebs-technischen Gründen erst mit der Nummer 16 erscheinen!

Anzeigen

Zentral-Krankenkasse der Sattler, Portefeuille u. Ferngenossen Deutschlands, E. G. 64 in Berlin.

Verband d. Sattler u. Portefeuille. Bekanntmachung.

Der Zentralverband beruft hierdurch unsere **2. ordentl. Generalversammlung zu Mittwoch, den 29. Mai 1912, vormittags 10 Uhr, nach München**

Restaurant „Alte Schießstätte“ auf der Theresienhöhe ein.

- Tagesordnung:
1. Konstituierung der Generalversammlung.
 2. Geschäftsbericht
 - a) des Vorstandes,
 - b) der Kassenverwaltung,
 - c) der Redaktion,
 - d) des Ausschusses.
 3. Beratung der Anträge zum Statut.
 - a) die Beitragsfrage,
 - b) die übrigen beantragten Veränderungen.
 4. Sonstige Anträge.
 5. Unsere sozialpolitischen Aufgaben.
 - a) „Die Genossenschaftsarbeit in unserem Beruf.“ Referent Kollege Busch-Leipzig.
 - b) „Was haben wir von dem neuen Heimarbeitergesetz zu erwarten?“ Referent Kollege Weinschild.
 - c) „Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksversicherung.“ Referent Kollege Blum.
 6. Wahlen
 - a) der Verbandsleitung und des Redaktions,
 - b) des Vorortes des Ausschusses,
 - c) des Vorsitzenden des Ausschusses.
 7. Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Der Zentralvorstand.
J. A. Blum.
Berlin S.O. 16, Brüdenstr. 10b.

Quartalsversammlungen.

Chemnitz. Sonnabend, den 13. April, abends 8½ Uhr, im Restaurant „Goethegarten“, Zwidauer Straße.
Magdeburg. Sonnabend, den 13. April, abends 8 Uhr, „Burgallee“.
Berlin. Sonnabend, den 20. April, abends 9 Uhr, bei „Weihnacht“, Grünstr. 21.
Bismar. Sonnabend, den 13. April, abends 8½ Uhr, in der „Gansa“, A. B. C. Str. 17.
Münberg. Montag, den 22. April, 8½ Uhr abends, im Gewerkschaftshaus („Historischer Hof“). Hauptversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht; 2. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen erbittet
Die Ortsverwaltung.

Perfekte Sattelmacher

sowie eingearbeitete Gehilfen auf Offizier-Reitzzeuge, Padattalen usw. stellt ein

Gustav Reinhardt, Berlin, Markgrafstr. 70.

Wir suchen per sofort mehrere tüchtige

Wagensattler

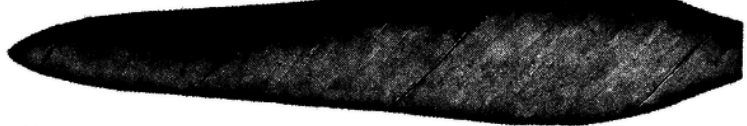
(Garnerer)

für dauernde Beschäftigung, bei gutem Lohn.
Cudw. Kathe & Sohn, Karosseriewerke, Halle a. S., Dömitz.

Suchen sofort oder später einige

Sattler

auf Koffer und Reiseartikel bei dauernder Arbeit.
Gebrüder Jörgen, Plauen i. Vogtland.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,-

Sin ist in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kondensmassen, Bombardgeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefere ich:
100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3.50 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück feine 9 Pfg.-Zigarren für 4.50 Mk., 100 Stück feine 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück feine 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk., 100 Stück feine 15 Pfg.-Zigarren für 7.50 Mk., 100 Stück feine 20 Pfg.-Zigarren für 10 Mk., 100 Stück feine 25 Pfg.-Zigarren für 12.50 Mk., 100 Stück feine 30 Pfg.-Zigarren für 15 Mk., 100 Stück feine 40 Pfg.-Zigarren für 20 Mk., 100 Stück feine 50 Pfg.-Zigarren für 25 Mk., 100 Stück feine 60 Pfg.-Zigarren für 30 Mk., 100 Stück feine 75 Pfg.-Zigarren für 37.50 Mk., 100 Stück feine 100 Pfg.-Zigarren für 50 Mk., 100 Stück feine 125 Pfg.-Zigarren für 62.50 Mk., 100 Stück feine 150 Pfg.-Zigarren für 75 Mk., 100 Stück feine 200 Pfg.-Zigarren für 100 Mk., 100 Stück feine 250 Pfg.-Zigarren für 125 Mk., 100 Stück feine 300 Pfg.-Zigarren für 150 Mk., 100 Stück feine 400 Pfg.-Zigarren für 200 Mk., 100 Stück feine 500 Pfg.-Zigarren für 250 Mk., 100 Stück feine 600 Pfg.-Zigarren für 300 Mk., 100 Stück feine 750 Pfg.-Zigarren für 375 Mk., 100 Stück feine 1000 Pfg.-Zigarren für 500 Mk., 100 Stück feine 1250 Pfg.-Zigarren für 625 Mk., 100 Stück feine 1500 Pfg.-Zigarren für 750 Mk., 100 Stück feine 2000 Pfg.-Zigarren für 1000 Mk., 100 Stück feine 2500 Pfg.-Zigarren für 1250 Mk., 100 Stück feine 3000 Pfg.-Zigarren für 1500 Mk., 100 Stück feine 4000 Pfg.-Zigarren für 2000 Mk., 100 Stück feine 5000 Pfg.-Zigarren für 2500 Mk., 100 Stück feine 6000 Pfg.-Zigarren für 3000 Mk., 100 Stück feine 7500 Pfg.-Zigarren für 3750 Mk., 100 Stück feine 10000 Pfg.-Zigarren für 5000 Mk., 100 Stück feine 12500 Pfg.-Zigarren für 6250 Mk., 100 Stück feine 15000 Pfg.-Zigarren für 7500 Mk., 100 Stück feine 20000 Pfg.-Zigarren für 10000 Mk., 100 Stück feine 25000 Pfg.-Zigarren für 12500 Mk., 100 Stück feine 30000 Pfg.-Zigarren für 15000 Mk., 100 Stück feine 40000 Pfg.-Zigarren für 20000 Mk., 100 Stück feine 50000 Pfg.-Zigarren für 25000 Mk., 100 Stück feine 60000 Pfg.-Zigarren für 30000 Mk., 100 Stück feine 75000 Pfg.-Zigarren für 37500 Mk., 100 Stück feine 100000 Pfg.-Zigarren für 50000 Mk., 100 Stück feine 125000 Pfg.-Zigarren für 62500 Mk., 100 Stück feine 150000 Pfg.-Zigarren für 75000 Mk., 100 Stück feine 200000 Pfg.-Zigarren für 100000 Mk., 100 Stück feine 250000 Pfg.-Zigarren für 125000 Mk., 100 Stück feine 300000 Pfg.-Zigarren für 150000 Mk., 100 Stück feine 400000 Pfg.-Zigarren für 200000 Mk., 100 Stück feine 500000 Pfg.-Zigarren für 250000 Mk., 100 Stück feine 600000 Pfg.-Zigarren für 300000 Mk., 100 Stück feine 750000 Pfg.-Zigarren für 375000 Mk., 100 Stück feine 1000000 Pfg.-Zigarren für 500000 Mk., 100 Stück feine 1250000 Pfg.-Zigarren für 625000 Mk., 100 Stück feine 1500000 Pfg.-Zigarren für 750000 Mk., 100 Stück feine 2000000 Pfg.-Zigarren für 1000000 Mk., 100 Stück feine 2500000 Pfg.-Zigarren für 1250000 Mk., 100 Stück feine 3000000 Pfg.-Zigarren für 1500000 Mk., 100 Stück feine 4000000 Pfg.-Zigarren für 2000000 Mk., 100 Stück feine 5000000 Pfg.-Zigarren für 2500000 Mk., 100 Stück feine 6000000 Pfg.-Zigarren für 3000000 Mk., 100 Stück feine 7500000 Pfg.-Zigarren für 3750000 Mk., 100 Stück feine 10000000 Pfg.-Zigarren für 5000000 Mk., 100 Stück feine 12500000 Pfg.-Zigarren für 6250000 Mk., 100 Stück feine 15000000 Pfg.-Zigarren für 7500000 Mk., 100 Stück feine 20000000 Pfg.-Zigarren für 10000000 Mk., 100 Stück feine 25000000 Pfg.-Zigarren für 12500000 Mk., 100 Stück feine 30000000 Pfg.-Zigarren für 15000000 Mk., 100 Stück feine 40000000 Pfg.-Zigarren für 20000000 Mk., 100 Stück feine 50000000 Pfg.-Zigarren für 25000000 Mk., 100 Stück feine 60000000 Pfg.-Zigarren für 30000000 Mk., 100 Stück feine 75000000 Pfg.-Zigarren für 37500000 Mk., 100 Stück feine 100000000 Pfg.-Zigarren für 50000000 Mk., 100 Stück feine 125000000 Pfg.-Zigarren für 62500000 Mk., 100 Stück feine 150000000 Pfg.-Zigarren für 75000000 Mk., 100 Stück feine 200000000 Pfg.-Zigarren für 100000000 Mk., 100 Stück feine 250000000 Pfg.-Zigarren für 125000000 Mk., 100 Stück feine 300000000 Pfg.-Zigarren für 150000000 Mk., 100 Stück feine 400000000 Pfg.-Zigarren für 200000000 Mk., 100 Stück feine 500000000 Pfg.-Zigarren für 250000000 Mk., 100 Stück feine 600000000 Pfg.-Zigarren für 300000000 Mk., 100 Stück feine 750000000 Pfg.-Zigarren für 375000000 Mk., 100 Stück feine 1000000000 Pfg.-Zigarren für 500000000 Mk., 100 Stück feine 1250000000 Pfg.-Zigarren für 625000000 Mk., 100 Stück feine 1500000000 Pfg.-Zigarren für 750000000 Mk., 100 Stück feine 2000000000 Pfg.-Zigarren für 1000000000 Mk., 100 Stück feine 2500000000 Pfg.-Zigarren für 1250000000 Mk., 100 Stück feine 3000000000 Pfg.-Zigarren für 1500000000 Mk., 100 Stück feine 4000000000 Pfg.-Zigarren für 2000000000 Mk., 100 Stück feine 5000000000 Pfg.-Zigarren für 2500000000 Mk., 100 Stück feine 6000000000 Pfg.-Zigarren für 3000000000 Mk., 100 Stück feine 7500000000 Pfg.-Zigarren für 3750000000 Mk., 100 Stück feine 10000000000 Pfg.-Zigarren für 5000000000 Mk., 100 Stück feine 12500000000 Pfg.-Zigarren für 6250000000 Mk., 100 Stück feine 15000000000 Pfg.-Zigarren für 7500000000 Mk., 100 Stück feine 20000000000 Pfg.-Zigarren für 10000000000 Mk., 100 Stück feine 25000000000 Pfg.-Zigarren für 12500000000 Mk., 100 Stück feine 30000000000 Pfg.-Zigarren für 15000000000 Mk., 100 Stück feine 40000000000 Pfg.-Zigarren für 20000000000 Mk., 100 Stück feine 50000000000 Pfg.-Zigarren für 25000000000 Mk., 100 Stück feine 60000000000 Pfg.-Zigarren für 30000000000 Mk., 100 Stück feine 75000000000 Pfg.-Zigarren für 37500000000 Mk., 100 Stück feine 100000000000 Pfg.-Zigarren für 50000000000 Mk., 100 Stück feine 125000000000 Pfg.-Zigarren für 62500000000 Mk., 100 Stück feine 150000000000 Pfg.-Zigarren für 75000000000 Mk., 100 Stück feine 200000000000 Pfg.-Zigarren für 100000000000 Mk., 100 Stück feine 250000000000 Pfg.-Zigarren für 125000000000 Mk., 100 Stück feine 300000000000 Pfg.-Zigarren für 150000000000 Mk., 100 Stück feine 400000000000 Pfg.-Zigarren für 200000000000 Mk., 100 Stück feine 500000000000 Pfg.-Zigarren für 250000000000 Mk., 100 Stück feine 600000000000 Pfg.-Zigarren für 300000000000 Mk., 100 Stück feine 750000000000 Pfg.-Zigarren für 375000000000 Mk., 100 Stück feine 1000000000000 Pfg.-Zigarren für 500000000000 Mk., 100 Stück feine 1250000000000 Pfg.-Zigarren für 625000000000 Mk., 100 Stück feine 1500000000000 Pfg.-Zigarren für 750000000000 Mk., 100 Stück feine 2000000000000 Pfg.-Zigarren für 1000000000000 Mk., 100 Stück feine 2500000000000 Pfg.-Zigarren für 1250000000000 Mk., 100 Stück feine 3000000000000 Pfg.-Zigarren für 1500000000000 Mk., 100 Stück feine 4000000000000 Pfg.-Zigarren für 2000000000000 Mk., 100 Stück feine 5000000000000 Pfg.-Zigarren für 2500000000000 Mk., 100 Stück feine 6000000000000 Pfg.-Zigarren für 3000000000000 Mk., 100 Stück feine 7500000000000 Pfg.-Zigarren für 3750000000000 Mk., 100 Stück feine 10000000000000 Pfg.-Zigarren für 5000000000000 Mk., 100 Stück feine 12500000000000 Pfg.-Zigarren für 6250000000000 Mk., 100 Stück feine 15000000000000 Pfg.-Zigarren für 7500000000000 Mk., 100 Stück feine 20000000000000 Pfg.-Zigarren für 10000000000000 Mk., 100 Stück feine 25000000000000 Pfg.-Zigarren für 12500000000000 Mk., 100 Stück feine 30000000000000 Pfg.-Zigarren für 15000000000000 Mk., 100 Stück feine 40000000000000 Pfg.-Zigarren für 20000000000000 Mk., 100 Stück feine 50000000000000 Pfg.-Zigarren für 25000000000000 Mk., 100 Stück feine 60000000000000 Pfg.-Zigarren für 30000000000000 Mk., 100 Stück feine 75000000000000 Pfg.-Zigarren für 37500000000000 Mk., 100 Stück feine 100000000000000 Pfg.-Zigarren für 50000000000000 Mk., 100 Stück feine 125000000000000 Pfg.-Zigarren für 62500000000000 Mk., 100 Stück feine 150000000000000 Pfg.-Zigarren für 75000000000000 Mk., 100 Stück feine 200000000000000 Pfg.-Zigarren für 100000000000000 Mk., 100 Stück feine 250000000000000 Pfg.-Zigarren für 125000000000000 Mk., 100 Stück feine 300000000000000 Pfg.-Zigarren für 150000000000000 Mk., 100 Stück feine 400000000000000 Pfg.-Zigarren für 200000000000000 Mk., 100 Stück feine 500000000000000 Pfg.-Zigarren für 250000000000000 Mk., 100 Stück feine 600000000000000 Pfg.-Zigarren für 300000000000000 Mk., 100 Stück feine 750000000000000 Pfg.-Zigarren für 375000000000000 Mk., 100 Stück feine 1000000000000000 Pfg.-Zigarren für 500000000000000 Mk., 100 Stück feine 1250000000000000 Pfg.-Zigarren für 625000000000000 Mk., 100 Stück feine 1500000000000000 Pfg.-Zigarren für 750000000000000 Mk., 100 Stück feine 2000000000000000 Pfg.-Zigarren für 1000000000000000 Mk., 100 Stück feine 2500000000000000 Pfg.-Zigarren für 1250000000000000 Mk., 100 Stück feine 3000000000000000 Pfg.-Zigarren für 1500000000000000 Mk., 100 Stück feine 4000000000000000 Pfg.-Zigarren für 2000000000000000 Mk., 100 Stück feine 5000000000000000 Pfg.-Zigarren für 2500000000000000 Mk., 100 Stück feine 6000000000000000 Pfg.-Zigarren für 3000000000000000 Mk., 100 Stück feine 7500000000000000 Pfg.-Zigarren für 3750000000000000 Mk., 100 Stück feine 10000000000000000 Pfg.-Zigarren für 5000000000000000 Mk., 100 Stück feine 12500000000000000 Pfg.-Zigarren für 6250000000000000 Mk., 100 Stück feine 15000000000000000 Pfg.-Zigarren für 7500000000000000 Mk., 100 Stück feine 20000000000000000 Pfg.-Zigarren für 10000000000000000 Mk., 100 Stück feine 25000000000000000 Pfg.-Zigarren für 12500000000000000 Mk., 100 Stück feine 30000000000000000 Pfg.-Zigarren für 15000000000000000 Mk., 100 Stück feine 40000000000000000 Pfg.-Zigarren für 20000000000000000 Mk., 100 Stück feine 50000000000000000 Pfg.-Zigarren für 25000000000000000 Mk., 100 Stück feine 60000000000000000 Pfg.-Zigarren für 30000000000000000 Mk., 100 Stück feine 75000000000000000 Pfg.-Zigarren für 37500000000000000 Mk., 100 Stück feine 100000000000000000 Pfg.-Zigarren für 50000000000000000 Mk., 100 Stück feine 125000000000000000 Pfg.-Zigarren für 62500000000000000 Mk., 100 Stück feine 150000000000000000 Pfg.-Zigarren für 75000000000000000 Mk., 100 Stück feine 200000000000000000 Pfg.-Zigarren für 100000000000000000 Mk., 100 Stück feine 250000000000000000 Pfg.-Zigarren für 125000000000000000 Mk., 100 Stück feine 300000000000000000 Pfg.-Zigarren für 150000000000000000 Mk., 100 Stück feine 400000000000000000 Pfg.-Zigarren für 200000000000000000 Mk., 100 Stück feine 500000000000000000 Pfg.-Zigarren für 250000000000000000 Mk., 100 Stück feine 600000000000000000 Pfg.-Zigarren für 300000000000000000 Mk., 100 Stück feine 750000000000000000 Pfg.-Zigarren für 375000000000000000 Mk., 100 Stück feine 1000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 500000000000000000 Mk., 100 Stück feine 1250000000000000000 Pfg.-Zigarren für 625000000000000000 Mk., 100 Stück feine 1500000000000000000 Pfg.-Zigarren für 750000000000000000 Mk., 100 Stück feine 2000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 1000000000000000000 Mk., 100 Stück feine 2500000000000000000 Pfg.-Zigarren für 1250000000000000000 Mk., 100 Stück feine 3000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 1500000000000000000 Mk., 100 Stück feine 4000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 2000000000000000000 Mk., 100 Stück feine 5000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 2500000000000000000 Mk., 100 Stück feine 6000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 3000000000000000000 Mk., 100 Stück feine 7500000000000000000 Pfg.-Zigarren für 3750000000000000000 Mk., 100 Stück feine 10000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 5000000000000000000 Mk., 100 Stück feine 12500000000000000000 Pfg.-Zigarren für 6250000000000000000 Mk., 100 Stück feine 15000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 7500000000000000000 Mk., 100 Stück feine 20000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 10000000000000000000 Mk., 100 Stück feine 25000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 12500000000000000000 Mk., 100 Stück feine 30000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 15000000000000000000 Mk., 100 Stück feine 40000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 20000000000000000000 Mk., 100 Stück feine 50000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 25000000000000000000 Mk., 100 Stück feine 60000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 30000000000000000000 Mk., 100 Stück feine 75000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 37500000000000000000 Mk., 100 Stück feine 100000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 50000000000000000000 Mk., 100 Stück feine 125000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 62500000000000000000 Mk., 100 Stück feine 150000000000000000000 Pfg.-Zigarren für 75000000000000000000 Mk., 100 Stück feine 200000000000000000000 P